

NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK

SCHWERPUNKT.  GEMEINDEFINANZEN

Wo jetzt
gespart
werden kann

ABGANGSGEMEINDEN

Kommunales
Finanzdilemma

FORDERUNG

Die Grundsteuer -
eine Reform ist unbedingt
notwendig

Erfolgreich in der Gemeinde: Starten, Durchhalten, Entscheiden!

Leistungsstarke Strategien für Gemeindeverantwortliche

- > Anfangen – Strategien für den Anfang (16. Jänner),
- > Durchhalten – Von der Ausdauer zum Erfolg (23. Jänner),
- > Entscheidungen treffen – Zwischen Applaus und Kritik (30. Jänner)



Machen Sie den nächsten Schritt in Ihrer Gemeindearbeit! In drei unabhängigen Webinaren rund um „Performance für Gemeinden“ begleiten Sie die erfahrenen Experten Gudrun Kartnig, Performance Coach, und Mag. (FH) Josef Anichhofer, Bürgermeistercoach und langjähriger Gemeinderatspraktiker. Lernen Sie, wie Sie Projekte von der ersten Idee bis zur erfolgreichen Umsetzung auf Kurs halten, Ausdauerstrategien entwickeln und mit Überzeugung Entscheidungen treffen. Profitieren Sie von praxisnahen Tipps, inspirierenden Erfolgsgeschichten und bewährten Tools, die Ihre kommunale Performance stärken.

Melden Sie sich jetzt an und machen Sie den Unterschied!



**Holen Sie sich Wissen für Ihre Gemeinde
auf kommunal.at/webinare**

Melden Sie sich dort auch direkt für unseren
Webinar-Newsletter an, um keine Termine zu verpassen!

SCHWERPUNKT. GEMEINDEFINANZEN



© bluesign - stock.adobe.com

Die Budgets der Gemeinden sind gewaltig unter Druck. Wo können Gemeinden effizient sparen oder neue Einnahmenquellen erschließen?

- 04 Der Gemeindevoranschlag für 2025**
Tipps für die Budgeterstellung
- 08 Abgangsgemeinden**
Kommunales Finanzdilemma
- 12 NÖ Kinderbetreuungsoffensive**
Besser gefördert, besser betreut
- 14 Umlagesysteme**
Niederösterreichische Transfers im Bundesländervergleich
- 16 Infrastruktur erhalten**
Gebührenhaushalte kostendeckend führen
- 18 Forderung**
Die Grundsteuer – eine Reform ist unbedingt notwendig
- 20 Maßnahmen setzen**
Handlungsansätze für eine nachhaltige Haushaltsführung
- 22 Hochwasserkosten**
Katastrophenbudgets im Novembernebel



© Sieghartskirchen

POLITIK

- 26 Gemeinde-Wahlen**
VPNÖ startet „Mach mit“-Kampagne
- 27 NÖ Landtag**
Hilfe für Hochwasseropfer, mehr Geld für Ärzte und Entlastung für Familien

AUS ERSTER HAND

WIR NEHMEN UNSERE VERANTWORTUNG WAHR



Die teils gewaltigen Finanzlöcher bzw. die Notwendigkeit im kommenden Jahr drastisch zu sparen und auch bei Projekten einzubremsen, das beschäftigt uns in dieser Nummer der NÖ Gemeinde. Auf den höheren Ebenen – Land und vor allem Bund – ist im Moment „Analyse“ und „Kassasturz“ angesagt. Und auch da herrscht mittlerweile Klarheit, dass es im Moment und wohl noch längere Zeit kein „frisches“ Geld zu verteilen gibt. Vielmehr sind kurzfristig oft weitere Finanzlöcher zu stopfen, weil auch auf anderer Seite, wo wir als Gemeinden zur Zahlung mitverpflichtet sind, finanzielle Notfälle eintreten und „Rettungsmaßnahmen“ notwendig sind.

Wie also in der Einzelgemeinde mit dieser Situation umgehen?

- 1. Die Wahrheit ist nicht nur zumutbar, sondern notwendig.** Denn die Misere zu geringer Einnahmen und zu hohe Ausgaben trifft im Moment Bund, Länder und Gemeinden gleichermaßen, und eine Verbesserung für die eine Seite geht wieder nur zu Lasten einer anderen Ebene. Am Ende zahlt alles der Steuerzahler und für den haben wir auch in den Gemeinden „Steuergeldverantwortung“.
- 2. Reformen und damit auch Veränderungen aktiv angehen.** Ein „Durchtauchen“ oder „Verschleiern“, „Verschieben“ oder „Umschichten“ geht angesichts der Langfristigkeit und zumeist strukturell bedingten Problemlage auch nicht, weil die Finanzprobleme in die Zukunft verschoben wohl nur noch größer werden. Schon jetzt erdrückt uns mancherorts die Zinslast.
- 3. Transparent machen und Zeit geben.** Wenn wir jetzt aus Jahren kommen, wo „fast alles“ möglich war und nun lieb gewordenes hinterfragt wird, zu Sparendes mühsam verhandelt werden muss und plötzlich wieder „NEINSAGEN“ gefordert ist, dann braucht das auch mehr Transparenz. Es braucht Empathie und weit mehr Kreativität als bisher. Am Ende braucht’s viel mehr Zeit und wohl auch gute Nerven.

Persönlich ist das alles für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mehr als herausfordernd. Denn gerade jetzt sind wir als Mangerinnen und Manager und als Führungspersönlichkeiten gefordert und diese Last der Verantwortung kann auch keine und keiner von unseren Schultern nehmen.
Dort, wo es auf der Landesebene um die Reform von Umlagesystemen geht – von der Spitalsreform über die Altenpflege bis zur Kinder- und Jugendwohlfahrt und dem Rettungsdienst – nehmen wir unsere Managementverantwortung als Interessensvertretung wahr. Beim politischen „Durchtragen“ von Reformmaßnahmen und immer öfter auch beim „NEINSAGEN“, das kann ich Dir versichern.

BGM. DIPL.-ING. JOHANNES PRESSL, PRÄSIDENT


 SCHWERPUNKT. GEMEINDEFINANZEN

Der Gemeindevoranschlag für 2025

Die Erstellung eines ausgewogenen Voranschlages für das Finanzjahr 2025 und der damit verbundenen mittelfristigen Finanzplanung für die Finanzjahre 2026 bis 2029 wird für die Gemeindeverantwortlichen sicherlich eine der größten Herausforderungen der letzten 20 Jahre werden. [✎](#) VON CHRISTIAN SCHLERITZKO

In Zeiten rückgängiger Wirtschaftsleistungen, den nicht abschätzbaren wirtschaftlichen Unsicherheiten in der Zukunft und immer neu hinzukommender Aufgaben bleibt für die Gemeinden kaum mehr Spielraum zum Gestalten. Vielmehr werden alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um das Geschaffene und die damit verbundenen Leistungen auch in Zukunft aufrechterhalten zu können. Teilweise wird es möglicherweise sogar gravierender Einschnitte in lieb gewordene Gewohnheiten bedürfen, um einen auch für nachfolgende Generationen verantwortungsvollen, nachhaltigen Budgetrahmen zu erstellen.

Die stagnierenden und teilweise rückläufigen Steuereinnahmen, welche im Rahmen des Finanzausgleiches verteilt werden, die steigenden Umlagen zur Aufrechterhaltung unseres Gesundheits- und Sozialsystems, die

finanziellen Belastungen zur Bereitstellung und den Betrieb von Einrichtungen der Elementarpädagogik und schließlich auch die zu erwartenden Mehrbelastungen aus dem neuen NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz stellen ein immer größeres Problem für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden dar.

Grundsätzliches zum Finanzausgleich

Bei der Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Gemeinden berufen sich Mandatarinnen und Mandatäre immer wieder auf den Finanzausgleich.

Mit dem derzeit aktuellen Finanzausgleich 2024 konnten für die Gemeinden maßgebliche, zusätzliche Mittel ausverhandelt und umgesetzt werden. So konnte beispielsweise eine Aufstockung der Strukturhilfe und vor allem die Schaffung eines Zukunftsfonds, welcher mit 1,1 Milliarden Euro dotiert wurde, erreicht



Unterstützungspaket zu den Umlagesteigerungen

Als Ausgleich für die vorwiegend durch teuerungsbedingte Ursachen erfolgten Nachzahlungen bei den Umlagen im Jahr 2023 (Sozialhilfeumlage 31 Millionen und Kinder- und Jugendhilfeumlage 6,3 Millionen) wurde den Gemeinden im Oktober 2024 der Betrag in Höhe von 37,3 Millionen Euro rückerstattet. Dies erfolgte einerseits durch das NÖ Gemeinde-Unterstützungsgesetz bzw. in Form der Endabrechnungen der Sozialhilfeumlage 2023 und der Kinder und Jugendhilfeumlage 2023.

werden. Die Bundesländer mussten Ziele für die Bereiche Kinderbetreuung, Wohnen sowie Klima und Umwelt ausarbeiten und die Mittel aus dem Zukunftsfonds sind für diese Zwecke zu verwenden. Die dafür bereitgestellten Mittel können nicht nur für Investitionen, sondern auch für den laufenden Betrieb von Einrichtungen in diesen Bereichen verwendet werden. Weiters konnte eine indexmäßige Anpassung der Zahlungen aus dem Zukunftsfonds und der Mittel im spitalsambulanten Bereich und der Pflegefonds erzielt werden. Damit wurden die jährlichen Kostensteigerungen zumindest teilweise abgefangen.

Der Gemeindeanteil an den Steuereinnahmen des Bundes beträgt auf Grundlage des Finanzausgleichs generell 11,849 Prozent, eine Ausnahme bildet lediglich die Grunderwerbsteuer, hier fällt den Gemeinden ein Anteil von 93,742 Prozent zu.

Für die Vollziehung des Finanzausgleichs ist das Steueraufkommen jedenfalls genauso wichtig wie die festgeschriebenen Aufteilungsschlüssel. **Und gerade hier liegt das Problem, welches uns jetzt und voraussichtlich auch in den nächsten Jahren trifft – dem Staat fehlen die erforderlichen Steuereinnahmen bzw. diese können mit den erforderlichen Auszahlungsverpflichtungen der Gebietskörperschaften nicht mehr mithalten.** So wurde beispielsweise bei der Abschaffung der sogenannten „kalten Progression“ auf Milliardenbeträge verzichtet. Die den Bürgerinnen und Bürgern dadurch zur Verfügung stehenden Mittel werden jedoch derzeit nicht in die Wirtschaft investiert und damit brechen auch die gewohnten Steigerungen (z. B. bei der Umsatzsteuer) ein. Dieses zusätzliche Geld für die Bürgerinnen und Bürger wird vielmehr gespart, die Sparquote stieg zuletzt auf 8,7 Prozent. Auch die Einzahlungen aus der Körperschaftsteuer sind rückläufig und spiegeln den Rückgang der letzten zwei Jahre beim Bruttoinlandsprodukt wider. Schließlich sind die Einzahlungen bei der Mineralölsteuer, der Tabaksteuer oder der Alkoholsteuer endend wollend und stellen nur einen ganz geringen Anteil an den beiden wesentlichen Einzahlungsquellen – der Lohnsteuer und der Umsatzsteuer – dar.

Auf Grundlage der derzeit bekannten Wirtschaftsprognosen wird im Jahr 2025 und

auch in den Folgejahren keine wesentliche Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage eintreten, damit ist mit kaum merkbareren Steigerungen bei den Ertragsanteilen gegenüber dem Vorjahr zu rechnen.

Der Voranschlag 2025


In den Voranschlag 2025 sollten vorerst nur jene Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen aufgenommen werden, welche auf Grund von rechtlichen oder vertraglichen Verpflichtungen im Finanzjahr 2025 anfallen werden bzw. die bewirken, dass Förderungen in Anspruch genommen werden können. Alle Ermessensausgaben werden wohl auf ein Minimum reduziert werden müssen, um die auferlegten oder vorgesehenen Aufgaben erfüllen zu können.

Auf Basis des derzeitigen Wissensstandes ist davon auszugehen, dass der jetzt zu erstellende Voranschlag 2025 überarbeitet werden muss und die Erstellung eines Nachtragsvoranschlags 2025 unmittelbar nach Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2025 sinnvoll sein wird.

Im Nachtragsvoranschlag 2025 sind dann auch die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2024 (Überschüsse oder Fehlbeträge im Investitionsnachweis und vor allem beim Haushaltspotential) aufzunehmen. Weiters könnten weitere aktuell vorliegende Daten – welche zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind – eingearbeitet werden.

Möglicherweise könnte im Finanzjahr 2025 aber auch die Notwendigkeit der Erstellung eines Sanierungskonzeptes erforderlich werden. In diesem sind mögliche nachhaltige Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen aufzunehmen und diese sind in den Nachtragsvoranschlag einzuarbeiten.

Mit dem Nachtragsvoranschlag 2025 legt der neu gewählte Gemeinderat dann endgültig fest, welche Projekte prioritär noch umgesetzt werden können und wie deren Bedeckung erfolgen soll bzw. welche Projekte in die Zukunft verschoben werden müssen oder nicht mehr verwirklicht werden.

An dieser Stelle erfolgt der ausdrückliche Hinweis, dass nur bei einem positiven verfügbaren Haushaltspotential frei verfügbare Eigenmittel zur Verfügung stehen. 

Wirtschaftliche Entwicklung

Die aktuellen Prognosen beim Wirtschaftswachstum zeigen nur geringfügige Steigerungen gegenüber dem laufenden Jahr. Auf Grund der Oktoberprognosen von WIFO und IHS ist beim Bruttoinlandsprodukt (real) auch im Jahr 2024 mit einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 0,6 Prozent zu rechnen. Für das Jahr 2025 rechnen die Wirtschaftsforscher wieder mit Steigerungen gegenüber dem Jahr 2024 von 1,0 Prozent bzw. 0,8 Prozent.

Die **Arbeitslosenrate** wird sich verschlechtern. Betrug sie im Jahr 2021 noch 8,0 Prozent, ist sie im Jahr 2022 auf 6,3 Prozent und im Jahr 2023 auf 6,4 Prozent gesunken. 2024 wird sie voraussichtlich auf 7,0 Prozent ansteigen. Für das Jahr 2025 prognostizieren WIFO und IHS einen weiteren Anstieg der Arbeitslosenrate auf 7,2 Prozent. Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat unmittelbare Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen in Form der Kommunalsteuer und indirekt auch auf die Entwicklung bei der Sozialhilfeumlage. Die im laufenden Finanzjahr teilweise noch hohe **Inflationsrate** ist kontinuierlich auf mittlerweile 1,8 Prozent mit Stand September gefallen. WIFO und IHS sagen für das gesamte Jahr 2024 eine Inflationsrate mit 3,1 bzw. 3,0 Prozent voraus. Für das Jahr 2025 wird eine Inflationsrate von 2,2 bzw. 2,4 Prozent prognostiziert.

Der **Budgetsaldo** in Prozent des BIP (= Maastrichtsaldos) betrug im Jahr 2021 noch minus 5,7 Prozent und ist für das Jahr 2022 auf 3,3 Prozent bzw. für das Jahr 2023 auf 2,6 Prozent gefallen. Laut Oktoberprognose von WIFO und IHS sollte der Budgetsaldo (Maastrichterergebnis) im Jahr 2024 auf minus 3,7 Prozent bzw. minus 3,5 Prozent ansteigen. Für das Jahr 2025 sind sogar Werte von minus 4,0 Prozent bzw. minus 3,4 Prozent prognostiziert.

Die vorliegenden Kennzahlen zeigen deutlich auf, dass bei allen Gebietskörperschaften Handlungsbedarf zur Stabilisierung der Haushalte besteht und jeder seinen Teil zur Sanierung der Finanzen beitragen muss.

Entwicklung der Ertragsanteile

Für die niederösterreichischen Gemeinden haben sich die Einnahmen aus Ertragsanteilen in den Monaten Jänner bis September

2024 geringfügig positiv entwickelt. Konnten den Gemeinden im Jahr 2023 von Jänner bis September noch Ertragsanteilevorschüsse in der Höhe von 1.541,9 Millionen Euro ausbezahlt werden, hat sich im selben Zeitraum im Jahr 2024 dieser Betrag auf 1.584,4 Millionen Euro erhöht. Dies entspricht einer Steigerung von 2,8 Prozent.

Auf Grund der Oktoberprognose von WIFO und IHS wird vom Bundesministerium für Finanzen eine Prognose für die Gemeinden im Jahr 2025 erstellt werden. Die voraussichtliche Steigerung bei den Ertragsanteilen gegenüber dem Jahr 2024 waren zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrages noch nicht bekannt, werden den Gemeinden aber unverzüglich nach Vorliegen bekanntgegeben werden.

Entwicklung bei der NÖKAS-, Sozialhilfe- und Kinder- und Jugendhilfeumlage

Die Steigerungen bei den Umlagen beruhen auf einer Kommunalgipfelvereinbarung am 8. November 2023. Die Gemeinden haben damit bei den Umlagezahlungen an das Land Klarheit bezüglich der im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt zu budgetierenden Belastungen.

Bei der Festlegung der Steigerungsrate für die **NÖKAS-Umlage** wurde eine Erhöhung von 2024 auf 2025 von 7,6 Prozent vereinbart. Für die mittelfristige Finanzplanung des Jahres 2026 wurde ebenfalls eine Steigerungsrate von 7,6 Prozent vereinbart. Sollte bis Ende 2026 keine neue Vereinbarung getroffen werden, ist die Steigerungsrate von 7,6 Prozent in der mittelfristigen Finanzplanung auch bis zum Jahr 2029 fortzuschreiben.

Seit dem Jahr 2021 erfolgt die Finanzierung des Rettungs- und Krankentransportwesens in Niederösterreich über die NÖKAS-Umlage. Damit sind sämtliche Leistungen der Gemeinden an die Rettungsorganisationen umfasst. Dies bedeutet, dass von den Gemeinden keine weiteren Zahlungen (z. B. für Fahrzeugkäufe, Gebäude, Investitionskosten oder dergleichen) geleistet werden müssen. Auf Grundlage der Kommunalgipfelvereinbarung wurde vereinbart, dass ab dem Jahr 2023 im ersten Quartal des Folgejahres eine Endabrechnung der Rettungsdienstbeiträge erstellt werden muss und erforderlichenfalls im zweiten Quartal des Folgejahres eine Nach-



Kommunales Investitionsprogramm 2025

Der Bund stellt für ein neues kommunales Investitionsprogramm (KIG 2025) zusätzliche 500 Millionen Euro in den Jahren 2025 bis 2027 zur Verfügung, wobei der Kofinanzierungsanteil des Bundes im Vergleich zu den letzten Programmen von 50 Prozent auf 80 Prozent erhöht wird.

Die Verwendungszwecke sind im Wesentlichen denen des KIG 2023 nachgebildet. Zukünftig sind auch Klimawandelanpassungsmaßnahmen zuschussfähig.

Die Gemeinden können den Antrag auf Zweckzuschuss bis 31. Dezember 2027 bei der Buchhaltungsagentur des Bundes einzureichen. Die genaue Förderhöhe je Gemeinde ist auf der Homepage des Finanzministeriums abrufbar:

» www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/kommunales-investitionsprogramm.html

verrechnung erfolgen kann. Damit sollten alle erbrachten Leistungen finanziell abgedeckt sein und es sind keine zusätzlichen Zahlungen erforderlich.

Im Jahr 2023 erfolgt eine Nachzahlung der Gemeinden bei der **Sozialhilfeumlage** in der Höhe von 31 Millionen Euro. Dieser Mehrbetrag wurde den Gemeinden mit der Novemberabrechnung 2023 vorgeschrieben. Diese Nachzahlung wurde deshalb erforderlich, da die tatsächlichen Auszahlungen im Sozialbereich über den prognostizierten Werten und die Umlagesteigerungen vom Jahr 2022 auf 2023 nur sehr moderat angehoben wurden. Gleichzeitig wurde den Gemeinden jedoch zugesagt, dass dieser Mehrbetrag im Jahr 2024 wieder rückerstattet wird.

Bei der Sozialhilfeumlage wurde eine Erhöhung von 2024 auf 2025 von 9,7 Prozent vereinbart. Für die mittelfristige Finanzplanung des Jahres 2026 wurde ebenfalls eine Steigerungsrate von 9,7 Prozent vereinbart. Sollte bis Ende 2026

keine neue Vereinbarung getroffen werden, ist eine Steigerungsrate von 6,0 Prozent in der mittelfristigen Finanzplanung auch bis zum Jahr 2029 fortzuschreiben.

Auch bei der **Kinder- und Jugendhilfe-Umlage** erfolgt im Jahr 2023 eine Nachzahlung in der Höhe von 6,3 Millionen Euro, welche mit der Novemberabrechnung 2023 vorgeschrieben wird. Auch hier wurde den Gemeinden zugesagt, dass dieser Mehrbetrag im Jahr 2024 wieder rückerstattet wird.

Bei der Kinder- und Jugendhilfe-Umlage wurde eine Erhöhung von 2024 auf 2025 von 6,0 Prozent vereinbart.

Für die mittelfristige Finanzplanung des Jahres 2026 wurde ebenfalls eine Steigerungsrate von 6,0 Prozent vereinbart. Sollte bis Ende 2026 keine neue Vereinbarung getroffen werden, ist eine Steigerungsrate von 6,0 Prozent in der mittelfristigen Finanzplanung auch bis zum Jahr 2029 fortzuschreiben.



CHRISTIAN SCHLERITZKO, MSC

leitet eine Prüfgruppe in der Abteilung Gemeinden der NÖ Landesregierung

GEDWOHNBAU

Mein Wohlfühlhaus

Eröffnung des Ternitzer Kindergartens in der Webereistraße

Am 10. Oktober 2024 fand im Beisein des Bürgermeisters von Ternitz und LAbg. Mag. Christian Samwald, des Vizebürgermeisters KommR Peter Spicker, der Stadträtin Jeannine Schmid, des Obmannes der Mödlinger BauGenossenschaft KommR Andreas Holzmann, der Bezirkshauptfrau Mag. Alexandra Grabner-Fritz, des LAbg. Herrmann Hauer, des Architekten DI Benedict Marginter und des Pfarrers Mag. Wolfgang Fürtinger ein Festakt zur offiziellen Eröffnung des neuen Ternitzer Kindergartens in der Webereistraße statt.

„Auf die Eröffnung dieses Kindergartens können wir wirklich stolz sein. Der Stadt Ternitz war es wichtig, zeit- und fachgerecht eine Kindergartenoffensive zu starten und in Elementarpädagogik zu investieren; das ist uns mit diesem Schmuckkästchen gelungen. Das Wichtigste ist es, dass es den Kindern hier gut geht,“ sagte Bürgermeister Samwald in seiner Eröffnungsrede.

Unser Wohlfühlkindergarten wurde in bewährter Holzmassivbauweise mit nachhaltig ökologischen Baustoffen und nach Niedrigstenergiestandard errichtet. Den Kindern stehen künftig 700m² Fläche auf zwei Etagen zur Verfügung. Das Highlight ist die Erlebnisrutsche neben der Treppe im Foyer.



G.E.D. Wohnbau GmbH

Tel: +43 1 713 50 00

E-Mail: office@ged-wohnbau.at


www.ged-wohnbau.at

facebook.com/GED.Wohnbau

linkedin.com/company/ged-wohnbau



Kommunales Finanzdilemma

Die finanzielle Situation vieler Gemeinden in Österreich ist seit Jahren prekär. Angesichts steigender Ausgaben und sinkender Einnahmen geraten immer mehr Städte und Gemeinden in eine finanzielle Schieflage, die sie kaum noch bewältigen können.  VON BERNHARD STEINBÖCK

Zuletzt ließ der Bürgermeister der Landeshauptstadt St. Pölten aufhorchen. Wie in vielen Städten und Gemeinden Niederösterreichs könne durch einen Nettoabgang von 29 Millionen Euro für das kommende Jahr kein ausgeglichener Budgetvoranschlag erstellt werden. Die St. Pöltner sind nicht allein mit ihren Finanzproblemen. Geht es nach der Prognose von Peter Biwald, Geschäftsführer des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung, dann werden in etwa 40 bis 50 Prozent der 573 niederösterreichischen Städte und Gemeinden im Jahr 2025 mit roten Budgetzahlen zu Ausgleichsgemeinden (siehe auch Seite 24).

Unter Abgangsgemeinden, Ausgleichsgemeinden, ... sind Kommunen zu verstehen, die ihren „ordentlichen Haushalt“, das heißt, die laufenden Einnahmen und Ausgaben laut Rechnungsabschluss nicht ausgleichen können. Den beschließt der Gemeinderat jeweils für das Vorjahr zu Jahresbeginn.

Eggenburg

Bürgermeister Georg Gilli verwendet den Begriff „Zuschussgemeinde“, die seine im Herzen mittelalterlich anmutende Stadtgemeinde Eggenburg im Jahr 1997 erhielt. In diesem Jahr wurde das Landeskrankenhaus gebaut, das ein riesiges Loch in der Gemeindekassa hinterlassen hat. In diese Zeit fallen auch andere Großprojekte wie ein neu gestalteter Hauptplatz und vor allem die Eggenburger Stadthalle.

„Warum wir eine Abgangsgemeinde sind, ist sicherlich auch infrastrukturbedingt. Es ist schwierig, eine Stadthalle, einen Kunsteislaufplatz und ein Freibad zu erhalten, die für uns allesamt Defizitbringer sind.“ Verschärft wird Eggenburgs Lage laut Bürgermeister Gilli dadurch, dass die Ertragsanteile durch die steigenden Umlagen für NÖKAS und Sozialhilfe-Leistungen gemindert werden. Ein Eislaufplatz, eine gut besuchte Sport- und Stadthalle und das Bad sind nicht nur für die hiesigen Bürgerinnen und Bürger ein beliebter Anziehungspunkt. Auch die umliegenden Gemeinden profitieren von den Leistungen, deren Kosten einzig und allein

die Stadtgemeinde stemmt. „Und deshalb kann man das nicht nur als Problem Eggenburgs sehen“, spricht der Bürgermeister die ungerechte Verteilung der Infrastruktur-Ausgaben in der Region an.

Beim Rundgang durch die Stadt macht der Ortschef auch bei einem der Kindergärten Halt. Mit den steigenden Lohnkosten für die Betreuung der Kinder und dem Ausbau weiterer Gruppen sind die Schulden weiter angestiegen. Gilli rechnet vor: „Wir benötigen zusätzlich eine weitere Kindergartengruppe und eine Tagesbetreuungsgruppe. Die Kosten dafür liegen ca. bei 600.000 Euro. Für diese beiden Gruppen werden vier Betreuerinnen benötigt, das sind im Jahr 100.000 Euro an weiteren Lohnkosten, bei

“ Wir benötigen zusätzlich eine weitere Kindergartengruppe und eine Tagesbetreuungsgruppe. “

Georg Gilli
Bürgermeister von Eggenburg



Eggenburgs Bürgermeister Georg Gilli vor dem Landeskindergarten.

denen wir nicht genau wissen, wie wir dafür aufkommen sollen.“

Wären diese Aussichten nicht schlimm genug, gab es vor einigen Monaten eine weitere Hiobsbotschaft: „dormkaba“ – ein chinesischer Konzern, an dem 95 Jobs hängen – schließt mit Ende des Jahres seinen Standort in Eggenburg. Das bedeutet für den Gemeindehaushalt einen Einbruch von 100.000 Euro an Kommunalsteuer-Einnahmen.

Göllersdorf

Die Marktgemeinde Göllersdorf liegt südlich von Hollabrunn und beherbergt mit seinen insgesamt 13 Katastralgemeinden 3.200 Haupt- und 600 Nebenwohnsitzer.

Das Gemeindeamt auf dem Hauptplatz sucht man auf den ersten Blick vergebens. Seit 2021 sind die Mitarbeiter in ein Übergangsquartier – dem alten Sparkassen-Gebäude – untergebracht. Im kommenden Jahr soll mit dem Rathausbau begonnen werden. Dieser soll mit einem Veranstaltungssaal, einer Gastronomiemöglichkeit und einer Ordination für eine weitere Attraktivierung des Ortskerns sorgen.

Josef Reinwein hat im Jahr 2008 nicht nur das Amt des Bürgermeisters in seiner Heimatgemeinde übernommen, sondern auch eine große, finanzielle Bürde. „Es wurde damals im Großteil unserer Ortschaften der Kanal neu gebaut, wodurch Schulden in Höhe von rund zwölf Millionen Euro entstanden sind.“ Das Learning, das die Gemeinde auch durch die Finanzkrise gezogen hat, war: „Liquidität ist alles“. Reinwein: „Das habe ich dann auch mit dem Gemeinderat und mit der Amtsleitung umgesetzt. Und wir konnten dann die Schulden bis 2015 auf die Hälfte reduzieren.“

Learning Nr. 2: Die Finanzierungen aus dem Haushalt muss zu einem Großteil selbst vorgenommen werden. „Das heißt, dass wir bis heute an den sechs Millionen Euro Schulden festhalten“, so Reinwein. Doch nun bricht dieses System auch für Göllersdorf ein. Grundsätzlich sei man gut unterwegs, auf die Aus-



Der Hauptplatz in Göllersdorf wird unter anderem mit dem Nebau des Gemeindezentrums in den kommenden Jahren weiter aufgewertet.

gaben werde mit Argusaugen geblickt, doch die Finanzierungslöcher werden größer und größer. „Wirtschaftlich schaut es grundsätzlich für uns auch gut aus, da die Gemeinde einige Wirtschaftsbetriebe hat und die Kommunalsteuereinnahmen eigentlich sehr gut sind. Wir haben es auch jetzt im Voranschlag geschafft, dass wir wieder mit einer fetten Null aussteigen



👉 Die KIP-Finanzierungen sind grundsätzlich eine gute Idee. Aber sie sind **nicht das Allheilmittel und vor allem nicht nachhaltig genug.**

Josef Reinwein
Bürgermeister von Göllersdorf

werden, aber die nächsten Jahre sind nicht gesichert und werden sehr schwierig“, gibt der Göllersdorfer Bürgermeister zu bedenken und wirft ein, dass auf Länder- und Bundeseite vor allem bei den KIP-Mitteln ein Umdenken stattfinden solle: „Bitte nicht falsch verstehen, die KIP-Finanzierungen sind grundsätzlich eine gute Idee. Aber sie sind nicht das Allheilmittel und vor allem nicht nachhaltig genug.“ In die Zukunft blickt Reinwein trotz der aufziehenden Wolken mit Zuversicht: Neben dem angesprochenen Gemeindezentrum warten weitere wichtige Bauvorhaben, die die Zuzugsgemeinde noch attraktiver machen sollen: „Es ist ein Kindergarten neu zu bauen, wo durch das Kinderbetreuungspaket vom Land Niederösterreich dementsprechend die Umsetzung im Frühjahr begonnen werden soll. Auch am Straßenbausektor und bei den Siedlungserweiterungen wird es weitere Investitionen geben. Zusätzlich wird die Verbandskläranlage, die wir mit der Zuzugsgemeinde Sierndorf haben, ausgebaut.“

St. Peter in der Au

Im Amstettner Bezirk wurde mit Johannes Heuras – seines Zeichens Bürgermeister von St. Peter in der Au – über die Finanzlage gesprochen.

Seit zwei Perioden führt der noch immer sehr junge Politiker die Geschicke der über 5.000 Einwohner starken Marktgemeinde, und das mit Erfolg: „Trotz aller Herausforderungen blicke ich mit Zuversicht in die Zukunft, weil es uns gelungen ist, in den letzten Jahren einen kleinen Polster zu schaffen.“

Heuras' Gemeinde war auch durch die große Wirtschaftskrise in den Jahren 2008/2009 zur Abgangsgemeinde geworden. Dessen Vorgänger hatten daraufhin sprichwörtlich jeden Stein umgedreht. Ermessensausgaben und überbordende Förderschienen wurden abgedreht.

Gleichzeitig setzte man auch in St. Peter auf LED-Beleuchtung und den PV-Ausbau, um auch den laufenden Haushalt ein wenig zu entlasten – Förderungen wurden abgeholt. Was zur Folge hat, dass St. Peter im jährlich

durchgeführten Bonitätsranking aller österreichischen Gemeinden heuer unter den TOP-75 zu finden ist. „Das freut uns, ist aber natürlich nur eine nette Begleiterscheinung. In den vergangenen zehn Jahren haben wir es geschafft, den Schuldenstand mehr als zu halbieren“, sagt Heuras durchaus stolz. Nichtsdestotrotz wurden auch größere Projekte in Angriff genommen. Aber auch er mahnt zur Vorsicht: „Die Gemeinden alleine werden es mit dem derzeitigen Budgetstand nicht schultern können.“

Reingers

Durch die besonders periphere Lage, der einhergehend fehlenden Betriebsstruktur und dem Bevölkerungsschwund sprudeln die Einnahmen durch Ertragsanteile in Reingers nicht gerade.

Bereits zwischen 2008 und 2010 konnte die Gemeinde im Bezirk Gmünd ihren Haushalt nicht aus eigener Kraft ausgleichen. Danach wurden Maßnahmen gesetzt, die auch die Bevölkerung zu spüren bekommen hat. Bürgermeister Andreas Kozar erinnert sich zurück: „Man hat damals die Subventionen an bspw. Vereine auf 10 Euro pro Einwohner minimiert. Diese Maßnahmen wurden von der Bevölkerung auch mitgetragen.“ Für Reingers war das damals der Startschuss und Motivation zugleich, Einsparungspotentiale zu erkennen – somit war man u.a. eine der ersten NÖ Gemeinden, die im Jahr 2012 bereits vollständig auf LED umgestellt hatte, was zu einer Ersparnis von 8 bis 10.000 Euro bei den heutigen Strompreisen geführt hat. „Wir waren bezirkswweit auch eine der ersten

Gemeinden, die die Abgabeneinhebung auf den Verband ausgelagert hat. Darin sehe ich auch zukünftig für vielen Kommunen ein großes Potential, bei dem man sich als Gemeinde Personal ersparen kann, das man wiederum im Rahmen des Verbandes viel effizienter einsetzen könnte“, so Kozar. Bei der Kinderbetreuung hat sich Reingers auch einem Verein angeschlossen, „sonst hätten wir die Kosten dafür sicherlich nicht stemmen können.“ Und trotzdem wird sich auch in dieser Vorzeigegemeinde der Abgang, der auszugleichen ist, im sechsstelligen Bereich bewegen.

„Bei der Voranschlagsbesprechung haben wir erfahren, dass zum Beispiel die Ertragsanteile in einem sehr geringen Ausmaß sinken werden, während die Umlagen, die auf Grund des Finanzausgleichs paktiert sind, nächstes Jahr um 9 Prozent steigen werden. Selbst, wenn der Konjunktur-Einbruch nicht gewesen wäre, würden wir das als Gemeinde nicht mehr stemmen können. Deshalb ist es wirklich höchst an der Zeit, dass es dort zu



👉 80 Jahre nach Kriegsende wäre es an der Zeit, dass **jeder Österreicher im Finanzausgleich wirklich gleich viel wert ist.**

Andreas Kozar
Bürgermeister von Reingers

einer Entflechtung kommt. Und ich glaube, 80 Jahre nach Kriegsende, die wir nächstes Jahr haben, wäre es auch an der Zeit, dass jeder Österreicher im Finanzausgleich wirklich gleich viel wert ist“, so Kozar.

Ybbsitz & St. Georgen

St. Georgen am Reith ist die einwohnermäßig kleinste Gemeinde (527) im Bezirk Amstetten. Josef „Sepp“ Pöchhacker, der mit der ÖVP-Liste SEPP die Gemeinderatswahlen 2020 erfolgreich geschlagen hatte, wurde nach 25 Jahren SPÖ-Gemeindeführung ins Amt gewählt.

Der junge Bürgermeister und Landwirt hatte es anfangs schwer, die vielen neuen Eindrücke und vor allem die Finanzstrukturen zu durchschauen.

„Die Gemeinde Ybbsitz hat mit Gerhard Lueger einen sehr erfahrenen Bürgermeister, der mir von Beginn weg bei all den Fragen, die ich hatte, mit Rat und Tat zur Seite gestanden ist“, ist Pöchhacker dankbar für die vielen, freundschaftlichen Ratschläge. Seit etwa acht Jahren greift das Land NÖ der Gemeinde finanziell unter die Arme. Vorwürfe aufgrund der aktuellen Situation macht sich der St. Georgener Ortschef jedenfalls keine: „Wir haben die vergangenen Jahre über sehr sparsam und bedacht gewirtschaftet und nur dort saniert, wo es auch nötig war. Das Volumen, das wir im Jahr bewegen, liegt

in etwa bei 1,3 Millionen Euro. Laut Voranschlag 2025 brauchen wir rund 207.000 Euro Haushaltsausgleich, der aber erst mit dem Rechnungsabschluss 2024 genau bekanntgegeben werden kann. Mit dieser Summe ist es möglich, eine NULL im Haushaltspotential zu erreichen.“

Bei seinem Bürgermeister-Kollegen und Freund Gerhard Lueger sieht es derzeit nicht viel rosiger aus: „Wir hatten heuer zum ersten Mal seit Jahrzehnten wieder einen Abgang. Für 2025 wird es noch schlimmer, wir haben einfach keine Möglichkeit mehr, unser Budget auszugleichen und sind ebenso auf die Unterstützung des Landes angewiesen.“ Die größte Ursache sieht Lueger bei der Reduktion der Ertragsanteile des Bundes und der gleichzeitigen Steigerung der NÖKAS- & Sozialhilfe-Umlagen von bis zu sieben Prozent.

👉 **Ich wüsste nicht, wo es noch Einsparungspotentiale gibt.**

Gerhard Lueger
Bürgermeister von Ybbsitz



Sepp Pöchhacker, Bürgermeister von St. Georgen am Reith, freut sich, dass ihn sein Kollege Gerhard Lueger aus Ybbsitz unterstützt.

Auf die Frage, wo er noch Einsparpotentiale für Ybbsitz sehen würde, hat Lueger eine sehr trockene Antwort parat: „Ich wüsste nicht, wo. Wir haben als Gemeinde gewisse Hausaufgaben zu erfüllen, das geht von den Schulen, über die Kindergärten bis hin zur Straßenerhaltung. Auch bei Vereinen und den gesellschaftlichen Strukturen werden wir sicherlich nicht eingreifen. Auch als Abgangsgemeinde muss man versuchen, dass das Leben im Ort erhalten bleibt und würde uns allen natürlich nicht guttun.“

Moorbad Harbach

Seit 2010 ist Margit Göll Bürgermeisterin der ehemaligen Konsolidierungsgemeinde Moorbad Harbach. Somit war auch ihr Weg in finanzieller Hinsicht ein steiniger.

„In diesen 15 Jahren entwickelte sich unsere Finanzkraft immer besser. Wir konnten nebenbei eine Menge an Projekten verwirklichen und Sanierungen von Straßen vorantreiben. Neue Radwege, flächendeckender Glasfaserausbau, ein Feuerwehrauto, touristische Einrichtungen, eine neue Volksschule und schließlich den Umbau des Gemeindeamtes. „Jetzt schaut die Situation ein bisschen anders aus. Wir bekommen immer weniger Geld in die Gemeindekassen und haben gleichzeitig mehr Ausgaben. Das heißt, der Spielraum wird immer kleiner, um Projekte zu verwirklichen“, gibt die Gemeindechefin zu bedenken.



In die Volksschule und das Gemeindeamt hat Moorbad Harbachs Gemeindechefin Margit Göll in den vergangenen Jahren einiges investiert.

Die Gemeinde im Südwesten des Gmünder Bezirks zählt zwar „nur“ 700 Einwohner, profitiert aber seit über 40 Jahren von einer Idee des damaligen Gemeinderats Manfred Pascher. Man suchte einen Weg, die Abwanderung zu stoppen und machte sich die umliegenden Moore zu Nutzen. Ein großes Gesundheitszentrum sorgt jähr-

lich für über 200.000 Nächtigungen und machte die Kommune damit in den letzten Jahren zur zweitgrößten Tourismusgemeinde Niederösterreichs. Viele Arbeitsplätze, eine bedarfsgerechte Infrastruktur, aber trotzdem sorgen die finanziellen Ausblicke bei der Bürgermeisterin für Sorgenfalten.

Grabern

Ähnlich wie beim Gesundheitszentrum in Moorbad Harbach kann man auch in der Marktgemeinde Grabern inmitten des Hollabrunner Bezirks von einer wahren Pionierleistung sprechen.

Zu Beginn der 2000er Jahre lag man aufgrund großer Investitionen finanziell noch am Limit. Herbert Leeb übernahm wenig später das Amt des Bürgermeisters und machte sich seine Ausbildung als Bautechniker und die Kenntnisse bei Bauvorhaben zunutze. Aufgrund der Nähe zur Bezirkshauptstadt profitierte Grabern von der Infrastruktur – und den vergleichsweise niedrigen Baulandpreisen, wie Leeb im Interview verrät: „Ein wesentliches Projekt war für uns die Siedlungsentwicklung. Wir haben ein Projekt entwickelt, das es uns möglich macht, mit Optionen langfristig Gründe zu sichern. Wir können damit je nach Bedarf immer wieder auf Grundstücke zugreifen, die wir widmen

und auch relativ rasch wieder umsetzen können. Diese zurückfließenden Mittel wurden daraufhin wieder zweckgebunden, um weitere Grundstücke anzukaufen und das Rad in Bewegung zu halten.“

Daraus konnten die in weiterer Folge lukrierten Ertragsanteile als tatsächlicher Gewinn für die Gemeinde abgeschöpft werden. Speziell in Schöngrabern gab es über die vergangenen zehn Jahre einen Bevölkerungszuwachs von mehr als 20 Prozent. Aus diesen erarbeiteten Mitteln, aber auch durch EU-Förderungen konnten somit unter anderem Tagesbetreuungsstätten und Kindergärten erweitert werden. Die Volksschule soll ebenfalls bald gebaut werden.

Nach 20 erfolgreichen Jahren als Bürgermeister ist nun Schluss: „Ich habe damals ein Haus mit relativ wenig Finanzspitze übernommen. Ich glaube, dass ich Ende Jänner eine gesunde Gemeinde übergeben darf.“ Mit all den Problemen, die es derzeit finanz-

👏 Ich glaube, dass ich Ende Jänner eine **gesunde Gemeinde übergeben darf.**

Herbert Leeb
Bürgermeister von Grabern

technisch gibt. Es wird an der nächsten Generation liegen, wieder Wege zu finden, die Gemeindefinanzen aufrecht zu erhalten. Tourismusbeiträge, Kommunalsteuern und Ertragsanteile sind hier die Rädchen, an denen unsere Kommunen drehen können. Doch je kleiner diese Rädchen werden, desto schwerer wird es, das große Uhrwerk der Gemeindefinanzen am Laufen zu halten. Es braucht dringend politischen Willen, sinnvolle Lösungen zu finden und diese auch umzusetzen.

■ NÖ KINDERBETREUUNGSOFFENSIVE

Besser gefördert, besser betreut

Im Rahmen der NÖ Kinderbetreuungsoffensive hat das Land NÖ in den letzten Jahren umfangreiche Förderungen und Zuschüsse zur Verbesserung der Kinderbetreuung beschlossen. Von finanziellen Hilfen für Personal und Infrastruktur bis hin zu Investitionszuschüssen profitieren Gemeinden und Träger gleichermaßen. Hier ein Überblick über die wichtigsten Maßnahmen. [🔗 VON BERNHARD STEINBÖCK](#)

Im Zuge der NÖ Kinderbetreuungsoffensive wurden in den vergangenen zwei Jahren verschiedene Fördermaßnahmen für Gemeinden eingeführt, um die Qualität und Kapazitäten der Kinderbetreuung zu steigern. Die wichtigsten Maßnahmen wurden im Rahmen des Finanzausgleichs und eines Kommunalgipfels im Sommer dieses Jahres beschlossen, darunter die Einrichtung eines Zukunftsfonds in zwei Teilen.

Zukunftsfonds Kinderbetreuung Teil 1 & 2

Im Juli 2024 erhielten die NÖ Gemeinden aus dem Zukunftsfonds Kinderbetreuung Teil 1 einen ersten **Zuschuss von rund 47,3 Millionen Euro**. Dieser Betrag wird für 2025 auf etwa 48,7, und 2026 auf 49,9 Millionen Euro erhöht. Der zweite Teil, mit einer **zusätzlichen Förderung von ca. 29,5 Millionen Euro**, wird auf Basis der Anzahl an Kindergarten- und Tagesbetreuungsgruppen (TBE) in den Gemeinden berechnet. Die Fördersätze liegen bei 10.000 Euro pro Jahr für Kindergartengruppen (3–6-Jährige), 20.000 Euro für Kleinkindgruppen (0–3-Jährige) und 30.000 Euro für TBE-Gruppen mit Kleinkindern. Nach der Auswertung der Kinderheimstatistik zum Stichtag 15. Oktober 2024 werden die verbleibenden Beträge bis Jahresende an die Gemeinden ausgezahlt.

Für 2025 steht den niederösterreichischen Gemeinden eine Summe von **rund 79,1 Millionen Euro** zur Verfügung – ein Anstieg von ca. 2,3 Millionen Euro gegenüber 2024.

Förderung zur Verbesserung des Personal-Kind-Schlüssels

Ein wesentlicher Bestandteil der NÖ Kinder-

betreuungsoffensive ist die Unterstützung der Gemeinden bei der Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Kindergärten. Um die Qualität der Betreuung zu steigern und das Personal zu entlasten, gewährt das Land NÖ seit dem 1. September 2024 eine jährliche Förderung von 15.000 Euro für jede zusätzliche ganztags beschäftigte Betreuungsperson in altererweiterten Gruppen oder Kleinkindgruppen.

Diese Förderung greift, wenn laut Betreuungsschlüssel eine dritte Betreuungsperson notwendig ist. Die Anstellung muss mindestens 30 Wochenstunden umfassen, wobei Teilzeitbeschäftigungen oder Beschäftigungen, die unterjährig beginnen oder enden, anteilig gefördert werden. Diese Regelung ermöglicht es Gemeinden, flexibler auf den Bedarf in ihren Einrichtungen zu reagieren und die Betreuungskapazitäten bedarfsgerecht auszubauen. Anträge für diese Förderung können nach Ablauf des Kindergartenjahres bis spätestens 15. Oktober eingereicht werden.

Investitionsförderungen des Landes NÖ für Kindergärten

Zur Umsetzung baulicher Maßnahmen im Rahmen der Kinderbetreuungsoffensive erhalten NÖ Gemeinden eine erhöhte Förderung aus dem

“ Zur Umsetzung baulicher Maßnahmen im Rahmen der Kinderbetreuungsoffensive erhalten NÖ Gemeinden eine **erhöhte Förderung aus dem Schul- und Kindergartenfonds.**



© LIGHTFIELD STUDIOS - stock.adobe.com



Schul- und Kindergartenfonds. Zwischen dem 1. Jänner 2023 und dem 31. Dezember 2027 liegt die Förderquote bei 48,6 Prozent der anerkannten Baukosten (vorher 27 Prozent), abzüglich einer möglichen 15a-Förderung. Zusätzlich wird die Schaffung neuer Gruppen gefördert:

- bis zu 125.000 Euro für Kleinkindgruppen (unter 3-Jährige)
- bis zu 50.000 Euro für altererweiterte oder allgemeine Kindergartengruppen
- bis zu 30.000 Euro für Maßnahmen zur Barrierefreiheit

Förderungen für Träger von Tagesbetreuungseinrichtungen

Das Land NÖ stellt auch Gemeinden und privaten Trägern Förderungen für den Betrieb von Tagesbetreuungseinrichtungen zur Verfügung. Pro bewilligter Gruppe, die eine VIF-konforme Öffnungszeit erfüllt (mindestens 11 Euro pro Betreuungsstunde bei acht angemeldeten Kindern), wird eine Pauschale in Höhe von 23.265 Euro ausbezahlt. Hinzu kommt der NÖ

Kinderbetreuungsbeitrag für unter 3-Jährige in Höhe von 359,07 Euro pro Kind und Monat, der für Einrichtungen mit VIF-konformem Angebot um 10 Prozent erhöht wird.

Investitionsförderungen für Tagesbetreuungseinrichtungen

Im Bereich der Tagesbetreuungseinrichtungen sind Investitionsförderungen ebenfalls Teil der Kinderbetreuungsoffensive. Gemeinden als Erhalter und private Träger können erhöhte Zuschüsse aus dem Schul- und Kindergartenfonds von bis zu 48,6 Prozent der anerkannten Baukosten beantragen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der 15a-Förderung:

- bis zu 125.000 Euro pro zusätzlicher Gruppe für Kinder unter drei Jahren
- bis zu 30.000 Euro pro Gruppe für Barrierefreiheit

Diese Maßnahmen unterstreichen die Entschlossenheit des Landes NÖ, die Betreuungsqualität und Infrastruktur der Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen nachhaltig zu verbessern. ■■■



MR Naturraum

Ingenieurbüro

Sichere Spielplätze? Garantiert!

Wie ein Spielplatz und seine Spielgeräte beschaffen sein müssen, ist seit 1998 europaweit in der Norm EN 1176 geregelt.

Betreiber von Spielplätzen sind für die Sicherheit des Spielplatzes verantwortlich und haben daher sicherzustellen, dass sich der Spielplatz und die Geräte in ordnungsgemäßem Zustand befinden, und dass beschädigte Geräte unverzüglich repariert oder gesperrt werden.

Vor allem bei der jährlichen Hauptinspektion, die gemäß der Norm von einer unabhängigen, sachkundigen Person durchgeführt werden muss, bewährt es sich, eine*n Fachmann/-frau hinzuzuziehen.

Alles aus einer Hand: Spielplatzüberprüfung & Baumkontrolle

Unser spezielles Angebot für Sie ist, dass wir diese zwei Überprüfungen - von Spielplatz und der dazu gehörigen Bäume - mit einer Person durchführen können, da unsere qualifizierten Spielplatzprüfer*innen auch FLL-zertifizierte Baumkontrolleur*innen sind.

So können unsere fachkundigen Mitarbeiter*innen mit nur einer Anfahrt beide Prüfungen zeit- und kosteneffizient durchführen.

Schauen Sie sich unser Video an!



Gemeinsam konzipieren wir Projekte, gemeinsam erarbeiten wir Lösungen.

Kontaktieren Sie uns!

T 05 9060 300 | E office@mr-naturraum.at | www.mr-naturraum.at | Ein Unternehmen des Maschinenring.

Klimawandelanpassung & Naturgefahrenmanagement | Landschafts- und Umweltplanung | Baum- und Spielplatzkataster



Niederösterreichische Transfers im Bundesländervergleich

Die finanziellen Transfers zwischen Gemeinden und Ländern variieren in Österreich erheblich und beeinflussen maßgeblich die kommunalen Budgets. [VON PETER BIWALD](#)

Die Umlagen, die die Gemeinden an die Länder zur Finanzierung von Landesaufgaben leisten, wachsen in den letzten Jahren wie auch aktuell überdurchschnittlich im Vergleich zur Einnahmementwicklung. Der Anteil der drei zentralen Umlagen an den Ertragsanteilen liegt in Niederösterreich mit 46,0 Prozent im Mittelfeld und unter den Werten von Oberösterreich (58,1 Prozent), Kärnten (50,9 Prozent) und Vorarlberg (50,4 Prozent). Jedoch wird damit fast die Hälfte der Gemeinde-Ertragsanteile abgeschöpft, die im Finanzausgleich für die Finanzierung der Kernaufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge bereitgestellt werden.

Die unterschiedlich hohen Transferlasten der Gemeinden in den einzelnen Bundesländern sind die Folge der acht unterschiedlichen Transfersysteme. Sie differieren insbesondere hinsichtlich folgender Parameter:

- **Anzahl der Umlagen:** Alle Bundesländer heben Krankenanstalten-, Sozialhilfe- und Landesumlagen ein. Davon ausgenommen sind Niederösterreich (keine Landesumlage) und die Steiermark (keine Krankenanstaltenumlage).
- **Höhe der Umlagen:** Die Landesumlage schwankt zwischen 0 und 7,66 Prozent der ungekürzten Ertragsanteile, der Anteil der Gemeinden an den Krankenanstalten-Betriebsabgängen liegt zwischen 10 und 40 Prozent, und der Anteil der Gemeinden an der Sozialhilfe bewegt sich zwischen 30 und 50 Prozent.
- **Umfang des Leistungsangebots:** Im Bereich der Sozialhilfe und Krankenanstalten, und damit verbunden, kommt es zu höheren oder niedrigeren Lasten.

Im Bundesländervergleich zeigen die Transferauszahlungen im Jahr 2022 folgendes Bild:

- **Sozialhilfeumlage:** Diese weist 2022 in Kärnten mit 353 Euro pro Kopf den höchsten Wert auf, gefolgt von Oberösterreich mit 311

Euro pro Kopf. Niederösterreich weist mit 213 Euro pro Kopf den niedrigsten Wert im Bundesländervergleich auf.

- **Krankenanstaltenumlage:** Den höchsten Wert im Jahr 2022 weist Niederösterreich mit 305 Euro pro Kopf auf, gefolgt von Oberösterreich (294 Euro pro Kopf) und Vorarlberg (284 Euro pro Kopf). Die niedrigsten Belastungen bestehen im Burgenland (27 Euro pro Kopf) und Steiermark (Null Euro pro Kopf).
- **Sonstige Transferauszahlungen (inkl. Landesumlage):** Dies betrifft insbesondere die Landesumlage, die in den übrigen Bundesländern 87 bis 124 Euro pro Kopf beträgt. Niederösterreich ist das einzige Bundesland, in dem für die Gemeinden keine Landesumlage anfällt.
- In Summe sind **die geringsten Umlagen** im Burgenland und in der Steiermark mit 398 bzw. 413 Euro pro Kopf zu verzeichnen. Die höchsten Lasten sind in Kärnten und Oberösterreich mit 721 bzw. 782 Euro pro Kopf zu tragen. Niederösterreich liegt mit 532 Euro pro Kopf im Mittelfeld.

Transfersaldo im Bundesländervergleich

Bei den **Transfereinzahlungen** weisen Tirol und Vorarlberg mit 475 bzw. 473 Euro pro Kopf den höchsten Wert auf. Niederösterreich liegt im Jahr 2022 mit 291 Euro pro Kopf in der unteren Hälfte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für den laufenden Betrieb der Kinderbetreuung in Niederösterreich eine Sachförderung und keine Geldförderung seitens des Landes gewährt wird.

Die **Transferauszahlungen** sind in Kärnten, Oberösterreich und Vorarlberg mit 717 bis 782 Euro pro Kopf am höchsten. Niederösterreich liegt mit 532 Euro pro Kopf im Mittelfeld. Die hohe Krankenanstaltenumlage wie auch die fehlende Landesumlage wirken ausgleichend. Die niedrigsten Werte weisen das Burgenland und die Steiermark mit 398 bzw. 413 Euro pro Kopf auf. Dies ist auf die geringe (Burgenland) bzw.

👉 Niederösterreich ist das einzige Bundesland, in dem für die Gemeinden **keine Landesumlage anfällt.**

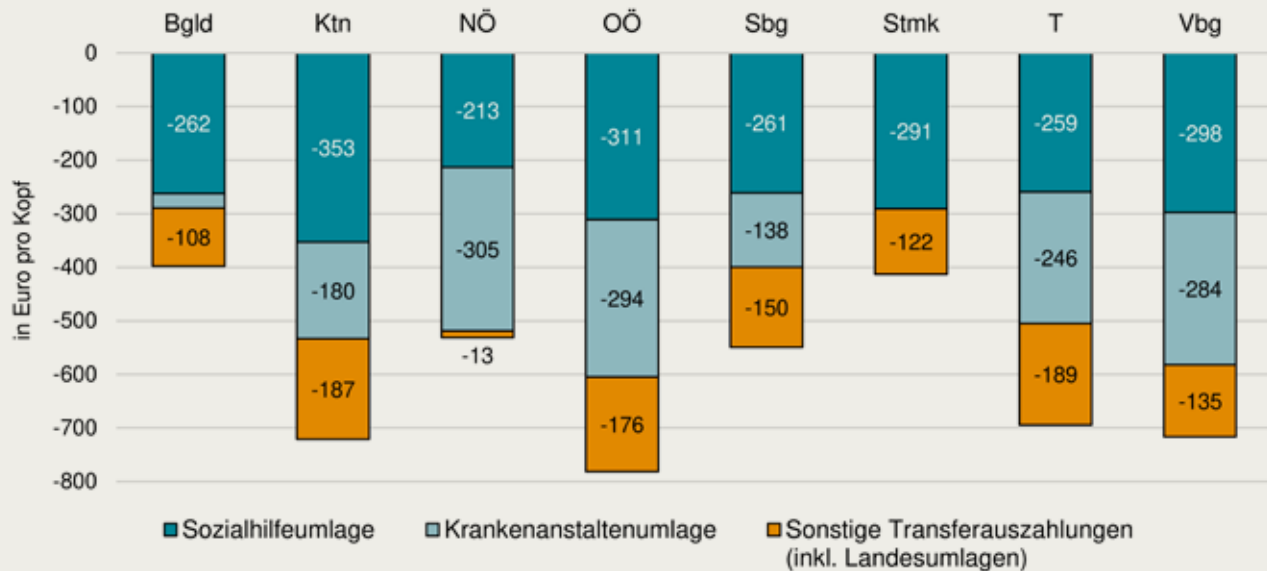


Kontakt

Mag. Peter Biwald
01 / 892 34 92 - 15
biwald@kdz.or.at

Transferauszahlungen und Umlagenbelastung der Gemeinden

nach Bundesland und Umlagenart in Euro pro Kopf, 2022.



fehlende (Steiermark) Krankenanstaltenumlage zurückzuführen.

Der **Transfersaldo** ist in allen Bundesländern negativ. Den geringsten negativen Saldo haben das Burgenland mit 67 Euro pro Kopf und die Steiermark mit 101 Euro pro Kopf. Den höchsten negativen Saldo weisen Kärnten mit 454 Euro pro Kopf und Oberösterreich mit 469 Euro pro Kopf auf. Niederösterreich liegt mit 241 Euro pro Kopf im Mittelfeld.

Ausblick bis 2026 und Reformbedarf

Die künftigen Entwicklungen zeigen jedoch auch für Niederösterreich einen starken Anstieg der Transferzahlungen.

In absoluten Werten werden die Umlagenzahlungen der NÖ Gemeinden (lt. Kommunalgipfel 11/23) von voraussichtlich 865,3 Millionen Euro (2022) auf 1.213,0 Millionen Euro (2026) steigen – ein Plus von 348 Millionen. Dem steht auf Basis der BMF-Prognose zu den Ertragsanteilen von 10/2024 ein Plus für die NÖ Gemeinden von 92 Millionen Euro gegenüber. Das heißt, die Ertragsanteile der NÖ Gemeinden nehmen zwischen 2022 und 2026 voraussichtlich um 4,2 Prozent zu, während die Umlagen um bis zu 40 Prozent steigen könnten. Das bedeutet, dass der Anteil der Umlagen der Ertragsanteile bis 2026 wahr-

scheinlich um weitere 10 bis 12 Prozentpunkte steigen und damit bei fast 60 Prozent liegen wird.

Die wichtigste kurzfristige Maßnahme wäre die Reduktion der Umlagedynamik. Möglich wäre etwa eine Knüpfung der Umlagedynamik an die Dynamik der Ertragsanteile, wodurch es zu einer deutlichen Entlastung der Gemeindefinanzen käme. Möglich wäre auch, eine Grenze von z. B. 30 Prozent Anteil der Umlagen an den Ertragsanteilen festzusetzen. Dabei wäre auch über eine Beteiligung des Bundes nachzudenken, um etwa eine finanzielle Überlastung der Länder durch die dynamischen Ausgabensteigerungen in den Bereichen Pflege und Gesundheit zu verhindern.

Die Transferverflechtungen zwischen Ländern und Gemeinden weisen sich durch eine hohe Komplexität und eine geringe Transparenz aus. Ein **Abtausch von Umlagen** wäre daher nicht nur ein Beitrag zur Entlastung der Gemeindefinanzen, sondern würde auch die Effizienz und Transparenz des Transfersystems erhöhen. Möglich wäre einerseits ein Austausch zwischen Bundesland und Gemeindeebene – etwa weniger Umlagen im Austausch gegen weniger Förderungen. Ein anderer Weg ist ein Abtausch zwischen Umlagen und Ertragsanteilen. ■■■


“ Die wichtigste kurzfristige Maßnahme wäre die Reduktion der Umlagedynamik.



MAG. PETER BIWALD
ist Geschäftsführer des KDZ –
Zentrum für Verwaltungsforschung

■ INFRASTRUKTUR

Gebührenhaushalte kostendeckend führen

Es ist selbstverständlich, dass, wenn wir den Wasserhahn aufdrehen hochwertiges Trinkwasser aus der Leitung sprudelt, dass die Müllabfuhr zuverlässig die Mülltonnen vor der Haustüre abholt oder dass die Abwässer geklärt wieder in die Umwelt eingebracht werden. Richtig? – Weit gefehlt!  VON THOMAS MAYER

Spätestens nach der Hochwasserkatastrophe ist uns auch hierzulande wieder bewusst geworden, dass diese Leistungen keine Selbstverständlichkeit sind. Wenn eine Müllverbrennungsanlage unter Wasser steht, kein Wasser aus der Leitung kommt oder der Kanal nicht genutzt werden kann, merken wir sofort, dass etwas nicht stimmt. Die Gemeinden sind für diese wichtigen Bereiche der Daseinsvorsorge, welche auch als kritische Infrastruktur bezeichnet werden, verantwortlich. Man kann sich nun die Frage stellen, was dies mit der Überschrift des Artikels „Gebührenhaushalte kostendeckend führen“ zu tun hat. Die einfache und klare Antwort: Alles!

Gebührenhaushalte sind entscheidend

Die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und der Friedhof sind sogenannte „Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit“, stellen im Rahmen der Gemeindebuchhaltung eigene Rechnungskreise dar und werden auch als „Gebührenhaushalte“ bezeichnet.

Diese Gebührenhaushalte sind für sich genommen kostendeckend – durch das Einheben von Gebühren – zu führen. Dabei handelt es sich um eine sehr schwierige Aufgabe, welche im Spannungsverhältnis zwischen leistbaren Gebühren für die Bevölkerung, politischer Machbarkeit und gesicherter Finanzierung steht.

Ausdrücklich betont werden muss, dass die Höhe einer Gebühr nicht zum politischen Spielball werden sollte. Vielmehr wäre diese aus der Tagespolitik herauszunehmen und ein breiter Konsens über die Frage zu erzielen: Wollen wir die Infrastruktur für die Bevölkerung auch für die nächsten Jahrzehnte sichern? Diese Überlegung muss immer vorrangiges Ziel der Gebührenkalkulation sein. Es zeigt sich nämlich, dass nicht vorgenommene, aber notwendige, Gebührenanpassungen in der Vergangenheit sich in der Zukunft doppelt

negativ auswirken können. Denn dann kann eine nunmehr unvermeidliche Anpassung der Gebühren mit weiteren Ereignissen zusammentreffen, wie sich dies in den vergangenen Jahren mit steigenden Strompreisen oder Kreditzinsen gezeigt hat. Gemeinden, die länger keine Gebührenanpassung vorgenommen haben, mussten diese teilweise massiv anheben, was naturgemäß für großen Unmut in der Gemeindebevölkerung gesorgt hat.

Werden Gebühren nicht kostendeckend eingehoben, wird der negative Saldo durch allgemeine Budgetmittel gedeckt. Dies führt unweigerlich dazu, dass für andere Projekte weniger Geld zur Verfügung steht.

Auch widerspricht dies dem Äquivalenzprinzip von Leistung und Gegenleistung, das einer finanzrechtlichen Gebühr innewohnt, und der Richtlinie für die Vergabe von Bedarfszuweisungen des Landes, welche vorsieht, dass die Gemeinde bei den Gebührenhaushalten größtmögliche Kostendeckung anstreben muss.

Sanierungen machen Gebührenanpassungen notwendig

Eine langfristige Planung ist in den Gebührenhaushalten daher das Gebot der Stunde. In vielen Gemeinden haben die Infrastrukturanlagen ihre Lebenszeit erreicht oder überschritten. In den kommenden Jahren ist mit einem steigenden Finanzierungsbedarf für die Sanierung zu rechnen. Dies wird sich unweigerlich in Gebührenanpassungen niederschlagen müssen. Eine vorausschauende Kalkulation führt nun dazu, dass die Kurve nur flach ansteigt. Eine Gebühr dann anzupassen, wenn Kredittilgungen anstehen, ist oft zu spät. Als für die Gemeindefinanzen sehr gefährlich haben sich auch endfällige Darlehen herausgestellt. Wird die Rückzahlung nicht langfristig eingepreist, kann der Gebührenhaushalt eine „plötzliche“ Tilgung nicht stemmen. Auch erhöhte Personalkosten, steigende

“ Eine Gebühr dann anzupassen, wenn Kredittilgungen anstehen, ist oft zu spät. ”



UNTERSTÜTZUNG

Nach der Judikatur und Lehre ist eine betriebswirtschaftliche Kostenrechnung zur Kalkulation einer Gebühr heranzuziehen. Eine Hilfe stellen die „Finanzierungspläne“ dar, welche auf der Rundschreibendatenbank für Gemeinden unter der Rubrik „alle Musterverordnungen“ zu finden sind. Auch manche Softwareanbieter haben Tools in ihrem Programm, die bei der Gebührenkalkulation teils automatisiert unterstützend herangezogen werden können.

Instandhaltungskosten und die Bildung einer Rücklage als „Polster“ für unvorhersehbar eintretende Ereignisse (z. B. Tausch einer Pumpe), sollten bei der Kalkulation einer Gebühr Berücksichtigung finden.

Positiver Abschluss ist nicht unbedingt ein Überschuss

Stellt sich am Ende einer Periode heraus, dass ein Gebührenhaushalt positiv abgeschlossen hat, muss dies jedoch nicht auch tatsächlich einen „Überschuss“ bedeuten. Hier ist nämlich zuerst zu überprüfen, ob alle Kosten, die dem jeweiligen Gebührenhaushalt zuzuordnen sind, auch im jeweiligen Ansatz dargestellt wurden. Werden beispielsweise Sanierungskosten einer Straße nach einem Rohrbruch als Straßenbau erfasst und nicht dem Ansatz Wasserversorgung zugeordnet, fehlt ein maßgeblicher Kostenteil. Gleiches gilt hinsichtlich Personal. Soweit möglich müssen Personalkosten den jeweiligen Kostenstellen zugeordnet und entsprechend aufgeteilt werden.

Berechnung von Gebühren

Bei der Berechnung der Gebühr kann durchaus von einer „Produktpreiskalkulation“ gesprochen werden. Rechtlich wäre es zulässig, die Gebührenhöhe bis auf das Doppelte des Jahreserfordernisses für die Finanzierung der Anlage anzuheben (§ 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024). Anders als in der Privatwirtschaft ist jedoch nicht ein Gewinn das oberste Ziel, sondern die langfristige Erhaltung und Sicherung der jeweiligen Anlage.

Ein wichtiger Punkt ist auch, dass die Gebührenkalkulation stets eine Prognoserechnung ist. Ist beispielweise bekannt, dass in drei Jahren ein Darlehen aufzunehmen ist, soll die Gebühr aber bereits jetzt langsam angepasst werden beziehungsweise wäre dies bei der Berechnung bereits zu berücksichtigen, auch wenn diese Zahlen noch nicht im aktuellen Voranschlag dargestellt sind. Daraus folgt naturgemäß, dass sich die Prognose erfüllen kann oder eben auch nicht. Ist etwa ein höheres Darlehen erforderlich als eingerechnet, führt dies langfristig unweigerlich zu einer Unterdeckung. Die Gebührenkalkulation ist daher keine exakte Wissenschaft, deren Ergebnis endgültig bzw. richtig oder falsch ist, sie ist immer im Fluss. Mindestens einmal in der Periode sollte daher

eine Neukalkulation vorgenommen werden. Spätestens wenn klar ist, dass sich die angenommenen Werte nicht erfüllen, ist die Berechnung erneut durchzuführen. Eine Gebühr anhand eines Index anzupassen, ist zwar einfach und verlockend, spiegelt aber in keinsten Weise die reale Kostenstruktur im jeweiligen Gebührenhaushalt wider.

Bewusstsein für Erhöhungen schaffen

Ja, niemand zahlt gerne Gebühren, und eine Erhöhung löst immer Verstimmungen aus. Aufgabe der Gemeinde ist es daher, eine entsprechende aktive Bewusstseinsbildung zu betreiben. Es sollte dargestellt werden, dass nicht „einfach so“ Gebühren erhöht werden, sondern dies aus einem bestimmten Grund geschieht. Auch regelmäßige Einladungen an die Gemeindebevölkerung, hinter die Kulissen zu blicken, sind eine Möglichkeit. Viele wissen gar nicht, welcher Aufwand und welches technische Know-how sich unter unseren Straßen oder in einem unscheinbaren Pumphauschen verbirgt. Ein „Tag der offenen Tür“ oder eine Spezialführung in der Kläranlage sorgt da oft für großes Staunen.

Diese Bewusstseinsbildung, dass es eben keine Selbstverständlichkeit darstellt, sauberes Trinkwasser in höchster Qualität jederzeit aus der Leitung zu bekommen und dass dieses schon gar nicht „gratis“ ist, braucht es, um auch in den nächsten Jahrzehnten den hohen Standard zu halten, an den wir uns alle bereits gewöhnt haben – und das kann nur durch eine gesicherte Finanzierung erreicht werden. ■■■



© tomj2630 stock.adobe.com

Anders als in der Privatwirtschaft ist nicht ein Gewinn das oberste Ziel, sondern die langfristige Erhaltung und Sicherung der jeweiligen Anlage.



MAG. THOMAS MAYER
ist Mitarbeiter der
Gemeindeabteilung des
Landes Niederösterreich

FORDERUNG

Die Grundsteuer – eine Reform ist unbedingt notwendig

Seit mehr als 40 Jahren ist die Bemessungsgrundlage für die Vorschreibung der Grundsteuer nicht der Wertentwicklung angepasst worden. [✉ VON WALTER LEISS](#)

Die Finanzbehörden sollten ursprünglich alle zehn Jahre eine Wertfortschreibung bei den Einheitswerten durchführen, von denen sich die Grundsteuermessbescheide ableiten. Diese wären dann die Grundlage für die von den Gemeinden vorzuschreibenden Grundsteuerbeträge. Abgesehen von einer pauschalen Erhöhung um 35 Prozent ist der Bund seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen. Dies zu Lasten der Gemeinden, da die Grundsteuer nach dem Finanzausgleichsgesetz eine ausschließliche Gemeindeabgabe ist.

Aufkommen aus Grundsteuer ist geschrumpft

Im Gegensatz zu den wichtigen Steuern wie der Umsatzsteuer und der Einkommens- und Lohnsteuer ist das Aufkommen daher nicht gestiegen, sondern geschrumpft. Die Teuerung bewirkt eine höhere Umsatzsteuer genauso wie höhere Löhne zu höheren Abgaben führen. Dass das Gesamtaufkommen der Grundsteuer insgesamt gestiegen ist, liegt daran, dass Neuwidmungen und Bautätigkeiten erfolgt sind, die zu höheren Grundsteuern geführt haben. Eine Anpassung der Grundsteuer ist daher dringend erforderlich.

Schon im vorletzten Finanzausgleich wurde eine Reform der Grundsteuer vereinbart. Umgesetzt wurde nichts. Auch im letzten Finanzausgleich wurde eine Reform vereinbart und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die bereits mehrfach getagt hat. Es gilt gemeinsam mit dem Städtebund ein Modell für die Reform zu erarbeiten. Vorgabe für dieses Modell ist, dass die Erfassung der Bemessungsgrundlagen und die Vorschreibung durch die Gemeinden selbst zu erfolgen haben, um die Finanzverwaltung von dieser Aufgabe „zu entlasten“. Da der Bund keinen Ertrag aus der Grundsteuer hat, will er auch keinen Aufwand damit haben.

Kein relevanter Faktor für die Verteuerung des Wohnens

Entsprechend diesen Vorgaben muss das

Modell einfach zu vollziehen und nachvollziehbar für den Bürger sein. Komplexe Erfassungen und anfechtbare Vorschreibungen sollten vermieden werden. Dabei ist allen Verhandlungspartnern bewusst, dass die Versäumnisse der letzten Jahrzehnte durch die Reform nicht nachgeholt werden können. Offenbar befürchten dies viele Interessensvertreter, aber auch die Landespolitik.

Eine Steuer auf Grund und Boden verteuert das Bauen und ist somit ein Faktor im Zusammenhang mit leistbarem Wohnen. Dabei wird völlig außer Acht gelassen, wie hoch die Grundsteuer tatsächlich ist. Natürlich trifft die Grundsteuer – wir sprechen hier über die Grundsteuer B – jeden, der bebaubaren Grund besitzt oder nutzt. Eigentümer genauso wie den Mieter, da die Kosten der Grundsteuer auf den Mieter über die Betriebskosten überwälzt werden. Die Höhe beträgt im Schnitt für ein Einfamilienhaus zwischen 150 und 250 Euro. Im großvolumigen Bau – umgelegt auf die einzelnen Wohnungen – noch viel weniger. Für den Einzelnen ist die Höhe der Grundsteuer keine relevante Größe. Sie ist im Schnitt geringer als eine Quartalszahlung für die Kanalbenützungsgebühren. Deutlich zeigt dies der Umstand, dass vor mehr als 20 Jahren die Grundsteuerbefreiung in Niederösterreich sowie in einigen anderen Ländern abgeschafft wurde. Man befürchtete einen großen Aufschrei in der Bevölkerung. Dieser Aufschrei ist aber nicht eingetreten, weil die Grundsteuer kein relevanter Faktor für die Verteuerung des Wohnens ist. Für den Einzelnen ist die Grundsteuer kaum bemerkbar, in Summe für die Gemeindebudgets aber durchaus eine relevante Größe. Eine moderate Anpassung der Höhe der Grundsteuer ist daher ein Gebot der Stunde.

Zwei Modelle stehen zur Diskussion

In den Arbeitsgruppen werden derzeit zwei Modelle diskutiert. Ein **wertabhängiges Modell**, das die Wertsteigerung der Immobilien in den

“ Vom Österreichischen Gemeindebund wird ein Flächenmodell favorisiert, das für jeden Quadratmeter unbebaute, aber bebaubare Fläche und für jeden Quadratmeter Bruttogrundfläche einen vom Gemeinderat festzusetzenden Hebesatz vorsieht.



DR. WALTER LEISS

ist Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes



© mdiworschak - stock.adobe.com

letzten 40 Jahren widerspiegelt und ein **völlig neues Modell, das ausschließlich die unbebaute und bebaute Fläche berücksichtigt**. Einem wertabhängigen Modell stehen wir aus zweierlei Überlegungen kritisch gegenüber: Erstens, der Aufwand und die Unsicherheit bei der Wertermittlung, und zweitens, die regionalen Auswirkungen. Ein Modell, bei dem der urbane Raum und Gunstlagen – wie Tourismusregionen – profitieren würden, der ländliche Raum jedoch weniger Ertrag hätte als bisher, kommt für uns so nicht in Betracht. Vom Österreichischen Gemeindebund wird daher ein Flächenmodell favorisiert, das für jeden Quadratmeter unbebaute, aber bebaubare Fläche und für jeden Quadratmeter Bruttogrundfläche einen vom Gemeinderat festzusetzenden Hebesatz vorsieht. Die Bandbreite für den Quadratmeter unbebauter, aber bebaubarer Fläche könnte in etwa von 20 bis 50 Cent sein und für den Quadratmeter Bruttogrundfläche von ein bis circa drei Euro reichen. Da die Bruttogrundfläche in etwa der für die Kanalbenutzungsgebühren relevanten Geschossfläche entspricht, kann sich dies jeder selbst leicht ausrechnen. Bei 600 Quadratmeter unbebautem Grund und einem Hebesatz von 20 Cent würden dies beispielsweise 120 Euro für Grund und Boden, und bei einer Bruttogrundfläche von 250 Quadratmeter und einem Hebesatz von 1 Euro 250 Euro, und somit im Gesamten 370 Euro betragen. Ein noch akzeptabler Betrag, der das Wohnen im Gesamten nicht zu stark belastet. In dem Modell könnten durchaus regionale Differenzierungen vorgenommen werden, genauso wie es denkbar wäre, für unbebauten

aber bebaubaren Grund einen höheren Hebesatz festzusetzen, um eine gewisse Baulandmobilisierung herbeizuführen.

Mehrertrag soll möglich werden

Ziel sollte sein, dass in jeder Gemeinde ein vom Gemeinderat festzulegender Mehrertrag an Grundsteuer B ermöglicht wird. Natürlich würde dieses Modell einen Erhebungsaufwand mit sich bringen, da die Grundlagen nicht überall vorhanden sind. Auch Verschiebungen in der Höhe der Grundsteuer für die jetzigen Eigentümer innerhalb einer Gemeinde wären nicht mehr vermeidbar. Soziale Aspekte könnten allerdings insofern berücksichtigt werden, als beispielsweise für den sozialen Wohnbau ein geringerer Hebesatz festgelegt wird.

Umsetzung wird schwierig

Notwendig ist jedenfalls, dass eine Einigung in der Arbeitsgruppe herbeigeführt wird, um letztlich der Regierung und dem Nationalrat einen gemeinsamen Vorschlag zu unterbreiten. Ob und wie die Umsetzung dann erfolgt, ist ein anderes Kapitel, da die Parteien in ihren Wahlprogrammen einer Erhöhung der Grundsteuer durchaus skeptisch gegenüberstehen. Was jedoch jedenfalls vermieden werden muss ist, dass plötzlich eine Einigung zur Besteuerung von Grund und Boden erzielt wird, und die jetzt ausschließliche Gemeindeabgabe zu einer gemeinschaftlichen Abgabe umgewandelt wird. Von einer Erhöhung würden dann nicht mehr die Gemeinden profitieren, sondern die Einnahmen würden in den allgemeinen Steuertopf fließen. ■■■

Für den Einzelnen ist die Grundsteuer kaum bemerkbar, in Summe für die Gemeindebudgets aber durchaus eine relevante Größe.

🗨 Die Erfassung der Bemessungsgrundlagen und die Vorschreibung **sollten durch die Gemeinden erfolgen.**



■ MASSNAHMEN

Handlungsansätze für eine nachhaltige Haushaltsführung

Die prognostizierten Entwicklungen verdeutlichen eine zunehmende Kluft zwischen Einnahmen und Ausgaben, was die Gemeinden vor das Problem stellt, sich einerseits ihre finanziellen Spielräume zu bewahren und andererseits gezielte Maßnahmen zur Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge zu ergreifen. Durch eine strategische Vorgehensweise lassen sich einnahmen-, ausgaben- und prozesseitige Optimierungen erreichen.

✉ VON ANDREAS SCHLÖGL UND HANNES OBERSCHMID

Prognosen zeigen, dass sich die Einnahmen-Ausgabenschere der Gemeinden in den kommenden Jahren weiter öffnen wird. Einnahmenseitig ist dies vor allem auf nur marginal steigende Ertragsanteile zurückzuführen. Ausgabenseitig schlagen sich diverse inflationsbedingte Mehrkosten negativ nieder. Die Erhöhung der Gehälter im öffentlichen Dienst, ein erhöhter Personalbedarf (z. B. in der Kinderbetreuung), inflationsbedingte Sachkostensteigerungen und ein hohes Zinsniveau sind hier maßgebliche Größen. Auch durch Transfers bzw. Umlagen an das Land wie z.B. die Sozialhilfeumlagen, Krankenanstaltenumlage oder Landesumlage verbleiben den Gemeinden weniger finanzielle Mittel für die kommunale Daseinsvorsorge.

Die laufenden Ausgaben werden mit 7 bis 8 Prozent deutlich stärker ansteigen als die laufenden Einnahmen, für die ein Anstieg von nur 3 bis 4 Prozent prognostiziert wird.¹ Die Entwicklungen resultieren darin, dass Überschüsse der operativen Gebarung weiter sinken – wenn sie überhaupt noch gegeben sind – und die Anzahl der Abgangsgemeinden durch eine zunehmend sinkende finanzielle Handlungsmasse steigt. Auch der Finanzausgleich allein reicht nicht aus, um einem starken Haushaltsdefizit wirksam gegenzusteuern.

Notwendigkeit einer strategischen und strukturierten Vorgehensweise

Gezielte Maßnahmen sind erforderlich, um Finanzierungsspielräume zu schaffen und notwendige Zukunftsinvestitionen tätigen zu können.

Mithilfe einer standardisierten strategischen Vorgehensweise kann die Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Gemeinde evaluiert und

Klarheit über die Haushaltssituation geschaffen werden. Gezielte Fragestellungen und Checks helfen, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, damit die Finanzierbarkeit des Haushalts auf einem nachhaltig wirtschaftlich tragfähigen Niveau sichergestellt werden kann.

Eine Analyse des Gemeindehaushalts hilft, Klarheit und eine fundierte Grundlage zu schaffen. Diese sollte neben dem Finanzierungshaushalt (operative Gebarung, investive Gebarung, Finanzierungstätigkeit, freie Finanzspitze) auch den Ergebnishaushalt, die Verschuldung/den Schuldendienst sowie die Investitionen beleuchten. Empfehlenswert ist zudem ein Benchmark mit Gemeinden vergleichbarer Größenordnung, um potenzielle Effizienzgewinne zu identifizieren und Best Practices zu adaptieren. Auf Basis einer detaillierten Analyse des Gemeindehaushalts können dann Handlungsmaßnahmen abgeleitet werden. Nachfolgend wird eine Auswahl an möglichen Maßnahmen kurz vorgestellt.

Prozesseitige Maßnahmen:

- **Aufgabenkritik:** Kritische Überprüfung aller Dienstleistungen und Aufgaben einer Gemeinde hinsichtlich Effektivität und Effizienz.
- **Digitalisierung:** Effizienzsteigerung durch digitale Verwaltungsprozesse und automatisierte Abläufe.
- **Gemeindekooperationen:** Bündelung von Aufgaben (z.B. in Form von Verwaltungsverbänden wie Standesamtsverband, Abfallverband), Nutzen von Synergien z. B. durch gemeinsame Beschaffung, Gründung von Energiegemeinschaften zur kostengünstigeren Bereitstellung und Konsum von Energie etc.



Kontakt

BDO Austria GmbH
Hauptplatz 16/4/5
2460 Bruck a.d. Leitha

Andreas Schlögl
andreas.schloegl@bdo.at
+ 43 5 70 375 - 7420

Hannes Oberschmid
hannes.oberschmid@bdo.at
+43 5 70 375 - 8826

¹ KDZ (2023): Den Haushalt ins Gleichgewicht bringen. Erschienen am 7.12.2023. Abrufbar unter: <https://www.kdz.eu/de/aktuelles/blog/den-haushalt-ins-gleichgewicht-bringen>.



Empfehlenswert ist ein Benchmark

mit Gemeinden vergleichbarer Größenordnung.



- **Strategische Personalplanung:** Prüfung von Nichtnachbesetzungen durch Pensionierungen aufgrund von Effizienzverbesserungen oder durch Wegfall von Tätigkeiten.

Ausgabenseitige Maßnahmen:

- **Investitionen:** kurzfristiges, intelligentes Zurückfahren der geplanten Investitionen zur Entlastung des Gemeindehaushalts, ganzheitliche Investitionsplanung unter Berücksichtigung von Förderungen und Folgekosten.
- **Finanzierungsstruktur:** Evaluation der aktuellen Finanzierungssituation und Prüfung der Möglichkeit, langfristige Fixzins-Darlehen zu günstigeren Konditionen mit Kreditinstituten abzuschließen.
- **Ermessensausgaben:** Prüfung des Umfangs von freiwilligen Leistungen (Förderungen, Sponsoring, Ausflüge etc.), Zuschüssen (z.B. Essen auf Rädern) sowie von Gemeindeförderungen, Schaffung klarer Richtlinien im Umgang mit Vereinssubventionen, Prüfung der Kostendeckungen etwaiger Gemeindeveranstaltungen.
- **Steuern:** Prüfung zur Optimierung steuerlicher Verpflichtungen zur potentiellen Senkung der Steuerlast der Gemeinde.

Einnahmenseitige Maßnahmen:

- **Förderungen:** Nutzung aller verfügbaren Förderprogramme für Investitionen und laufende Leistungen (z.B. Förderungen auf Bundesebene durch aws, FFG, KPC, FWF, KLIEN und OeMAG, Förderungen auf Landesebene und Förderungen auf EU-Ebene).
- **Vermietung und Verpachtung:** Vermietung bzw. Verpachtung kommunaler Immobilien bzw.

ungenutzter Liegenschaften und Grundstücke zur Schaffung einer regelmäßigen Einnahmequelle.

- **Mahnwesen:** Verbesserung der Einnahmesituation durch effizientes Mahnwesen und konsequente Eintreibung ausstehender Forderungen.
- **Leistungserlöse:** Anpassung der Einnahmen durch Erlöse aus kommunalen Dienstleistungen und konsequente Bepreisung der geleisteten Dienstleistungen.
- **Gebühren:** Prüfung des Kostendeckungsgrads bei Gebühren wie z. B. Müll, Wasser, Abwasser sowie Evaluierung der Gebühren auf eventuelle Außenstände bzw. Einbringlichkeiten inkludieren. ■■■

FAZIT

Bei den aufgezeigten finanziellen Herausforderungen handelt es sich nicht um kurzfristige Trends, sondern um eine strukturelle Wende, die den öffentlichen Sektor in den nächsten Jahren weiterhin beschäftigen wird. Österreichischen Gemeinden werden kurz-, mittel- sowie langfristig weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Die gleichzeitig steigende Verantwortung der Gemeinden als Mitgestalter von Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft macht eine strategische und proaktive Herangehensweise erforderlich, um langfristige Investitionen und die Finanzierbarkeit der kommunalen Daseinsvorsorge sicherzustellen.

Inmitten dieser Dynamik liegt die Chance, durch kluge Entscheidungen und gezielte Maßnahmen die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft zu stellen. Dabei gilt stets das Credo, dass auch kleine Schritte Großes bewirken können. Heute umgesetzte Maßnahmen können einen wichtigen Beitrag für eine optimierte Einnahmen- und Ausgabenstruktur leisten und höhere Prozesseffizienz ermöglichen. Die Praxis zeigt, dass eine detaillierte Analyse des Gemeindehaushalts hilft, die richtige Richtung auf diesem Weg einzuschlagen. Damit wird der Grundstein für eine nachhaltige Zukunft gelegt.



ING. ANDREAS SCHLÖGL

ist Partner bei der BDO Austria GmbH Steuerberatungsgesellschaft



DR. HANNES OBERSCHMID

ist Partner bei der BDO Austria GmbH Steuerberatungsgesellschaft

RASCHER ÜBERBLICK MIT TIEFGANG

Quick-Check des Gemeindehaushalts

Wie Gemeinden ihre finanzielle Lage schnell einschätzen können – und wo vertiefende Analysen ansetzen sollten.

Die Überprüfung der Gemeindefinanzen ist eine essenzielle Aufgabe, um die finanzielle Gesundheit der Kommune sicherzustellen. Ein einfacher „Quick-Check“ kann rasch grundlegende Einsichten bieten, doch für nachhaltige Entscheidungen ist oft eine detaillierte Analyse nötig. Hier stellen wir die wichtigsten Ansatzpunkte vor, um einen Überblick zu gewinnen und bei Bedarf tiefer in die Materie einzutauchen.

1. Quick-Check:
Schnelle Orientierungspunkte

Dieser erste Überblick bietet eine grobe Einschätzung des Gemeindehaushalts. Die hier vorgestellten Kennzahlen und Analysen liefern eine Richtung, ersetzen jedoch keine detaillierte Prüfung, die Gemeindefinanzspezifika berücksichtigt.

EMPFOHLENE PRÜFGRÖSSEN FÜR DEN QUICK-CHECK:

- **Saldo 1:** Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben aus laufender Gebarung.
- **Saldo 1** abzüglich Tilgungen
- **Saldo 1 abzüglich BZ und Tilgungen:** Berücksichtigt zusätzlich die Belastung durch Zinszahlungen.
- **Saldo 1 abzüglich BZ, Tilgungen und Kapitaltransfers**
- **Jährliches Haushaltspotenzial (H1):** Was bleibt langfristig zur Gestaltung übrig?
- **Komponentenanalyse des Kassabestands:** Wie viel des Geldes ist durch voranschlagsunwirksame Projekte oder andere Positionen gebunden?
- **Haushaltspotenzial nach Hauptgruppen:** Unterscheidung zwischen Gebührenbereich (z. B. Wasser, Abwasser) und sonstigem Haushalt
- **Personalkosten:** Gesamtkosten und Kosten pro Einwohner.
- **Schuldendaten:** Gesamtstand der Schulden und Schuldendienst pro Einwohner

2. Vertiefender Check:
Von der Analyse zur Strategie

Im nächsten Schritt können die Kennzahlen des Quick-Checks detaillierter untersucht werden. Dies erlaubt es, spezifische Herausforderungen und Handlungsspielräume zu identifizieren.

VERTIEFTE PRÜFGRÖSSEN UND MASSNAHMEN:

- **Quick-Check-Ergebnisse vertiefen:**
 - Personalkosten nach Aufgabenbereichen analysieren (z. B. Grünraumpflege, Kanalservice).
 - Stillen Reserven nachgehen: Gibt es verkäufliches Vermögen wie Baugrundstücke, Wald oder Wohnungen?
- **Ausgabenstruktur unter die Lupe nehmen:**
 - Pflichtausgaben:
 - gesetzlich vorgesehene Aufgaben
 - Vertragliche Verpflichtungen, die unabhängig von gesetzlichen Aufgaben bestehen (z. B. Darlehen für eine Veranstaltungshalle)
 - Gebührenhaushalt:
 - Abfall, Abwasser, Wasser, Friedhof
 - Ermessensausgaben: Flexible Positionen, die genauer hinterfragt werden können
- **Analyse der Einnahmen- und Ausgabenstruktur:**
 - Abgabenausstände und mögliche Optimierungen im Einzug prüfen.
 - Kreditportfolio analysieren: Sind Zinssätze angemessen? Gibt es Potenzial für Umschuldungen oder Verlängerungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben?
- **Schuldenstruktur bewerten:**
 - Verpflichtungen aus Pflichtaufgaben und Verträgen prüfen
 - Belastungen durch Gebührenhaushalte analysieren
- **Optimierung der freiwilligen Leistungen:**
 - Soziale Förderungen: 10–15 Euro je Einwohner als Richtwert etablieren
 - Kostendeckung in freiwilligen Einrichtungen wie Schwimmbädern oder Eislaufplätzen sicherstellen

👉 Ein einfacher „Quick-Check“ kann rasch grundlegende Einsichten bieten, doch **für nachhaltige Entscheidungen ist oft eine detaillierte Analyse nötig.**





Freiwillige Leistungen wie Schwimmbäder müssen auf ihre Kostendeckung analysiert werden.

■ Weitere Handlungsspielräume identifizieren:

- Einnahmepotenziale heben, z. B. durch die Einführung einer Lustbarkeitsabgabe
- Forderungen und Verbindlichkeiten detailliert bewerten

■ Zeithorizont für Maßnahmen definieren:

- **Kurzfristige Maßnahmen:** Umsetzung innerhalb von 12 Monaten
- **Mittelfristige Maßnahmen:** Umsetzung in einem Zeitraum von 1 bis 3 Jahren

3. Beratung und Unterstützung: Maßnahmen erfolgreich umsetzen

Gerade bei komplexen oder konfliktträchtigen Entscheidungen ist es ratsam, externe Beratung hinzuzuziehen. Diese kann helfen,

Maßnahmen effizient umzusetzen und dabei politische wie gesellschaftliche Akzeptanz zu schaffen.

ERGÄNZENDE EXTERNE BERATUNGSANGEBOTE:

- **„Marketing-Beratung“:** Entwickeln Sie Strategien, um geplante Maßnahmen der Bevölkerung klar zu kommunizieren und positive Akzeptanz zu fördern.
- **„Mediations-Beratung“:** Unterstützung, um Mehrheiten im Gemeinderat oder in der Fraktion zu gewinnen und interne Konflikte bei Sparmaßnahmen oder Gebührenerhöhungen zu vermeiden.
- **„Gemeindefinanzen-Workshop“:** Externe Moderatoren leiten Gemeinderatsmitglieder durch Diskussionen, um gemeinsam Spar- oder Einnahmepotenziale zu identifizieren. ■■■

FAZIT

Nachhaltigkeit durch fundierte Entscheidungen

Ein schneller Quick-Check bietet die nötige Orientierung, sollte immer als Basis für eine detaillierte Analyse und Diskussion dienen. Nur so lassen sich fundierte Entscheidungen treffen, die langfristig tragfähig sind. Gemeinden müssen ihre Spezifika berücksichtigen und bei Bedarf externe Expertise einholen, um Akzeptanz und politische Unterstützung zu sichern. Der Weg zu einem soliden Gemeindehaushalt beginnt mit dem Überblick – und führt über die vertiefende Analyse hin zu strategischen Maßnahmen, die finanziellen Spielraum schaffen und gleichzeitig die Akzeptanz der Bürger sichern.



BERATUNG

DIE Beratung im Kommunalbereich

Seit rund 20 Jahren unterstützt die NÖ Gemeindeberatung die Kommunen bei sämtlichen steuerrechtlichen, dienstrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen.

Gemeinden profitieren von der langjährigen Erfahrung von Ursula Stingl-Lösch und Gerhard Pircher, welche zusammen mit ihren Mitarbeitern und einem Netzwerk von regionalen und internationalen Experten Fragestellungen im Zusammenhang mit dem immer breiter werdenden Aufgabenbereich von Gemeinden lösen.

Dazu gehören unter anderem:

- Berechnung der Vorsteuerschlüssel für Gemeindeamt und Bauhof
- Erstellung von Jahressteuererklärungen

- Beantwortung dienstrechtlicher Fragen und Erstellung der Lohnverrechnung
- Berechnung der Immobilienertragsteuer im Zusammenhang mit dem Verkauf von Grundstücken
- Umsetzung der VRV 2015 in der laufenden Buchhaltung
- Steuerliche Beratung und Erstellung der Jahressteuererklärung für BürgermeisterInnen und Gemeindefinanzverantwortlichen

NÖ Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgesmbH

Neue Herrngasse 10/4, 3100 St. Pölten

☎ 02742/321 68

✉ office@noegbg.at

🌐 www.noegbg.at

NÖ Gemeinde
beratung

HOCHWASSERKOSTEN

Katastrophenbudgets im Novembernebel

Landauf landab ringen Bürgermeister gerade mit Budgetvoranschlägen. In vom Hochwasser betroffenen Gemeinden ist die Lage zusätzlich angespannt - und überraschend unklar.

Ein Lokalausganschein. [VON OSWALD HICKER](#)

Das neue Büro von Josefa Geiger war noch vor wenigen Wochen ein Abstellraum. Anschlüsse für ein nicht installiertes Waschbecken ragen aus der Wand. Neben dem Schreibtisch bleibt nur wenig Platz im Raum. Zwischen Zettelbergen sitzt die Bürgermeisterin von Sieghartskirchen vor langen Schadenslisten. Auch in den anderen Räumen drängen sich die Mitarbeiter dicht an dicht, am Gang stapeln sich die Bücher der Bibliothek. „Das ganze Gemeindeamt ist in den ersten Stock des Rathauses übersiedelt. Im Erdgeschoß ist das Wasser rund 1,30 Meter hoch gestanden. Vor kurzem haben wir das Gebäude renoviert und mit einem modernen Zubau erweitert. Jetzt müssen wir wieder neu anfangen“, so die Bürgermeisterin.

Als am 15. September die Große und die Kleine Tulln über die Ufer traten, lag Sieghartskirchen genau dazwischen. Hunderte private Haushalte wurden Opfer der Wassermassen. Aber auch die Infrastruktur der knapp 8.000 Einwohner-Gemeinde wurde schwer beeinträchtigt. Geiger: „Vier Brücken wurden weggerissen, Kindergarten und Volksschule überflutet. Der Kulturpavillon ist verwüstet. Mehrere Feuerwehrhäuser in den Katastralgemeinden hat es erwischt. Das Freibad ist mit der Technik untergegangen, die Sportplätze samt Gebäuden verschlammt. Ein Gemeinde-Gasthaus und eine Leichenhalle wurden schwer beschädigt. Die Liste ist sehr lang, der vorläufige Schaden nur für die gemeindeeigenen Einrichtungen beträgt 6,1 Millionen Euro.“

Polizisten mit Hubschrauber geborgen

Ein paar Kilometer stromauf der Großen Tulln ein ähnliches Bild. Bürgermeister Jürgen Rummel zeigt Fotos der Hochwasserkatastrophe in Neulengbach auf seinem Handy. Ganze Ortsteile standen unter Wasser, das Coverfoto der Kronenzeitung, bei der Poli-

zisten von einem Blackhawk-Hubschrauber des Heeres geborgen wurden, stammt aus der Wienerwald-Stadt. Nachdem sich die Fluten zurückgezogen haben, wurde auch hier das Schadensausmaß sichtbar. Rummel: „Bei uns hat es hauptsächlich die Infrastruktur betroffen. Straßen wurden weggerissen, Wasserleitungen und der Kanal wurden schwer beschädigt. Der Schaden wird realistisch etwa eine Million Euro betragen.“

Kindergarten untergegangen

Einige Kilometer weiter westlich wütete der Nachbarfluss Perschling. Die Marktgemeinde Michelhausen war ebenfalls eines der Katastrophengebiete. Bürgermeister Bernhard Heintl: „Im Vergleich zur Kollegin Geiger in Sieghartskirchen sind wir relativ glimpflich davongekommen. Wir haben aber auch große Schäden. In Rust sind das Feuerwehrhaus, fünf Gemeindefwohnungen, das Figl-Museum und die Sportanlage betroffen. Mit dem Bahnhof Tullnerfeld an der neuen Weststrecke ist auch unser Kindergarten dort untergegangen. Unser Schaden an Gemeindefeigentum beträgt ebenfalls etwa rund eine Million Euro.“

Unsicherheit über Entschädigungen

Drei Beispiele aus Niederösterreich stellvertretend für viele. Insgesamt wurden 42 Gemeinden beim Hochwasser zum Katastrophengebiet erklärt. Und alle Bürgermeister eint eines: Die Schäden für die öffentliche Hand kamen zur heikelsten Phase im Jahreskreis der Gemeinden: in der Zeit des Budgetvoranschlags. Nicht geplante Millionenausgaben müssen in die ohnehin belasteten Gemeindebudgets eingeplant werden. Wie das gelingen soll, war aber bei Redaktionsschluss noch mit Unsicherheiten verbunden. Bürgermeister Bernhard Heintl: „Wieviele davon aus dem Katastrophenfonds bekommen, wissen wir



👉 In den ersten acht Wochen war das Zusammenspiel mit dem Land in Ordnung, aber **jetzt brauchen wir konkrete Informationen.**



Bernhard Heintl
Bürgermeister von Michelhausen



In Sieghartskirchen wurde auch das Gemeindeamt überflutet.

zurzeit nicht. Die 50 Prozent, die für private Haushalte zugesagt wurden, gelten für die Gemeinden nicht. Da hat man nur angedeutet, dass es in die Richtung gehen kann. Ich vertraue auf die enge Achse zwischen Gemeinde und Land. Die hat es in der Vergangenheit gegeben, und es soll sie auch weiterhin geben. In den ersten acht Wochen war das Zusammenspiel mit dem Land in Ordnung, aber jetzt brauchen wir konkrete Informationen.“

Empfehlung, Schadenersatz einzubudgetieren

Tatsächlich lautet die Empfehlung der zuständigen Abteilung IVW3, 50 Prozent Schadenersatz aus dem Katastrophenfonds einzubudgetieren. Ob das wirklich so ist, war bis dato unklar. Zuständig ist das Finanzministerium. Wohl auch durch den Wechsel an der Spitze, war die Auszahlungsquote für Gemeinden aus dem Fonds aber zumindest bis 25. November nicht fixiert.

Sparen bewirkt Folgeeffekte für die Wirtschaft

Auch Bürgermeister Jürgen Rummel plant sein Budget für 2025 in den finanziellen Novembernebel hinein: „Dass die Finanzsituation generell aufgrund steigender Kosten für Umlagen oder Kinderbetreuung angespannt ist, weiß jeder Bürgermeister. Jetzt kommen

bei uns noch eine Million Euro Schaden hinzu, wo keiner weiß, wieviel wir davon ersetzt bekommen. Und auch bei den zugesagten geförderten Darlehen sind noch viele Fragen offen, nämlich wie sie genau ausgestaltet sind. Wenn es wie bei den geförderten Darlehen für die Kinderbetreuung ist, dann hilft das weniger als viele glauben. Wie immer das ausgeht, eines ist klar: Wir werden im kommenden Jahr bereits geplante Projekte nicht umsetzen können. Die Vertreter der Bauwirtschaft sind deswegen einigermaßen verzweifelt. Da werden auch wirtschaftliche Folgeeffekte entstehen.“

Auch wohlhabende Gemeinden am Limit

Auch Josefa Geiger wird im kommenden Jahr in Sieghartskirchen auf Projekte verzichten müssen: „Im Gegensatz zu vielen Kollegen habe ich einen Vorteil. Ich habe knapp sieben Millionen Euro in der Gemeinde angespart. Die sind jetzt weg, sie fließen fast eins zu eins in die Behebung der Schäden. Solange ich nicht weiß, wieviel ich davon zurückbekomme, kann auch ich Projekte nur verschieben. Auch bei uns sinken die Ertragsanteile und die Kosten für Umlagen explodieren. Ich verlasse mich jetzt auf die zugesagten 50 Prozent Förderung. Wenn das nicht kommt, fahren selbst wir als wohlhabende Gemeinde am Limit.“ ■■■



“ Solange ich nicht weiß, wieviel ich zurückbekomme, kann ich **Projekte nur verschieben.**”

Josefa Geiger
Bürgermeisterin von
Sieghartskirchen



“ Wir werden im kommenden Jahr bereits **geplante Projekte nicht umsetzen können.**”

Jürgen Rummel
Bürgermeister von
Neulengbach

Hilfe für Hochwasseropfer, mehr Geld für Ärzte und Entlastung für Familien

Das verheerende Hochwasser im September 2024 hat auch massive Auswirkung auf das Landesbudget. Der NÖ Landtag hat in seiner letzten Sitzung das Nachtragsbudget in Höhe von 548 Millionen Euro für die Jahre 2024 und 2025 beschlossen, um die Schäden der Flut schnellstmöglich zu beheben und die Zahlungen aus dem Katastrophenfonds weiter rasch ankommen zu lassen. Parallel dazu wurden in der letzten Sitzung auch zwei wichtige Beschlüsse im Gesundheitswesen gefasst.

Das Hochwasser hat in vielen Regionen Niederösterreichs große Schäden hinterlassen. Mittlerweile konnten rund 260 Millionen Euro an 14.000 Geschädigte (Stand 21. November) ausbezahlt werden.

„Um die Hilfe den betroffenen Landsleuten schnellstmöglich zukommen zu lassen, streckt das Land die Auszahlungen vor“, betont Klubobmann Jochen Danninger. Mit dem Nachtragsvoranschlag ist die rasche Auszahlung auch in den nächsten Monaten möglich.

Anreize für Ärzte

Neben der Hochwasserhilfe war ein wichtiger Schwerpunkt der letzten Sitzung das Gesundheitswesen. Mit jährlich 64 Millionen Euro sollen neue Anreize geschaffen werden: Ärztinnen und Ärzte der NÖ Landeskliniken, die Vollzeit arbeiten, erhalten künftig einen Bonus von 1.000 Euro monatlich. Medizinerinnen und Mediziner, die in einer gesetzlichen Teilzeit – etwa der Elternteilzeit – arbeiten, bekommen anteilige Zahlungen. „Wir befinden uns in einem europaweiten Wettbewerb um

Gesundheitspersonal und müssen unsere Ärztinnen und Ärzte im Land halten. Am Weg zum Gesundheitspakt 2040+ ist das ein wichtiger Schritt, um die Arbeit im Spitalswesen zu attraktivieren“, so Klubobmann Danninger. Zusätzlich wird auch eine Erschwerniszulage von 200 Euro pro Nachtdienst eingeführt.

Ein wichtiger Beschluss war die Senkung des Begleitkostenbeitrags in den Landeskliniken. Eltern, die ihre Kinder im Krankenhaus begleiten, müssen künftig weniger oder gar nichts zahlen. Für Begleitpersonen von Kindern bis 3 Jahre entfällt der Beitrag komplett, während er für Kinder bis 14 Jahre gestaffelt reduziert wird. „Der Beitrag ist mit 14 Tagen gedeckelt, sollte das Kind länger im Krankenhaus bleiben müssen. Wir wollen damit die Sorge vor einer zu großen finanziellen Belastung nehmen“, betont Klubobmann Danninger. Familien mit schwer kranken Kindern oder erhöhtem Familienbeihilfenanspruch profitieren zusätzlich von weiteren Ausnahmen. ■■■

“ Die größten Verwüstungen sind zwar bereits beseitigt, die Behebung aller Hochwasserschäden wird uns aber noch lange fordern. **Das Land steht als Partner eng an der Seite der Gemeinden.**



© VP NÖ Landtagsklub

Jochen Danninger
Klubobmann des
VP NÖ Landtagsklubs

GEMEINDE-WAHLEN

VPNÖ startet „Mach mit“-Kampagne

Eine Plattform zur Mitgestaltung soll Menschen motivieren, bei den Gemeinde-Wahlen zu kandidieren.

Die Bedeutung von Bürgerbeteiligung und der Beitrag, den Menschen vor Ort für die Entwicklung ihrer Gemeinden leisten, sind entscheidend für ein lebendiges Gemeindeleben. Eine aktuelle Studie des Gemeindebundes zeigt, dass sich über 50 Prozent der Bevölkerung vorstellen können, projektbezogen in ihrer Gemeinde mitzuwirken. Um diese Bereitschaft aktiv zu unterstützen, braucht es zugängliche und einfache Wege der Beteiligung. Aus diesem Grund startete die Volkspartei Niederösterreich die „Mach mit“-Kampagne.

Einladung an Bürgerinnen und Bürger, sich aktiv an der Gestaltung der Gemeinden zu beteiligen

Erklärtes Ziel ist es im Hinblick auf die kommenden Gemeinde-Wahlen, möglichst viele Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zu einer Kandidatur zu bewegen und ihnen damit eine konkrete Plattform zur Mitgestaltung zu bieten. Als besonders wichtig sieht Landesgeschäftsführer Matthias Zauner an, ein breites Feld an Kandidatinnen und Kandidaten aufzubieten und möglichst viele Leute von den Gestaltungsmöglichkeiten der Volkspartei zu überzeugen. Mit der „Mach mit“-Kampagne werden alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen, sich aktiv in die Gestaltung ihrer Gemeinde einzubringen.

Laut Gemeindebundpräsident Johannes Pressl setzen sich einige hundert Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Volkspartei Niederösterreich tagtäglich mit den Anliegen und Interessen der niederösterreichischen Bevölkerung auseinander. Mit dieser Kampagne sollen alle erreicht werden, die bereit sind, anzupacken und ihre Kommune voranzubringen. Bürgermeisterin Irmgard Schibich unterstreicht den Willen der Menschen, mitzugestalten mit einem Beispiel aus ihrer Gemeinde im Laabental. Dort holt der Verein „E-Mobilität“



Landesgeschäftsführer Matthias Zauner, NÖ Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl und Bürgermeisterin Irmgard Schibich präsentieren die neue „Mach mit“-Kampagne der Volkspartei Niederösterreich.

Menschen ehrenamtlich von zu Hause ab und bringt sie bei Bedarf wieder bis vor die Haustüre.

„Die Volkspartei Niederösterreich versteht sich als Mitmach-Partei für alle und ist in den Gemeinden tief verwurzelt – das beweisen 573 Gemeindeparteien und insbesondere unsere 451 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die mit ihrer Nähe zur Bevölkerung und ihrem Engagement das starke Fundament Niederösterreichs bilden“, erklärt Landesgeschäftsführer Zauner abschließend. ■■■



INFOS & MITMACHEN

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich auf der neuen „Mach mit“-Website oder über Plakate und eine Social Media-Kampagne genauer informieren.

» <https://mach-mit.vpnoe.info/>

“ Die Volkspartei Niederösterreich versteht sich als Mitmach-Partei für alle und ist **in den Gemeinden tief verwurzelt**



Matthias Zauner
Landesgeschäftsführer der Volkspartei Niederösterreich

VERGABE

Europaweite Bekanntmachungen und Bekanntgaben mit den neuen eForms

Mit der Einführung der neuen eForms durch die Europäischen Union wurden neue digitale Standardformulare für EU-weite Veröffentlichungen von Vergaben geschaffen. Was gibt es dabei zu beachten?

Die eForms lösten vor rund einem Jahr die bisherigen Standardformulare ab und sind nun verpflichtend für sämtliche Bekanntmachungen und Bekanntgaben im EU-Oberschwellenbereich anzuwenden. Die technische Umsetzung erfolgte durch die jeweiligen Vergabeplattformen.

Die eForms enthalten einige neue, als solche gekennzeichnete Pflichtfelder. Beispielsweise ist nun verpflichtend anzuführen, welche Kriterien zum Ausschluss eines Bieters aus dem Vergabeverfahren führen. Nur bei korrekter Befüllung sämtlicher Pflichtfelder und anschließender erfolgreicher Validierung des Formulars kann dieses zur Publikation versendet werden. Öffentlichen Auftraggebern wird daher empfohlen, sich rechtzeitig vor einer geplanten Veröffentlichung mit diesen neuen Pflichtfeldern auseinanderzusetzen, um einen fristgerechten Versand (insbesondere von Bekanntgaben) sicherstellen zu können.

Optionale Datenfelder

Außerdem besteht bei der Anwendung der eForms nun die Möglichkeit, optionale Datenfelder zu befüllen. In diesen Feldern können beispielsweise Angaben dazu gemacht werden, inwiefern das durchgeführte Vergabeverfahren zur Verringerung der Umweltauswirkungen



© contrastwerkstatt - stock.adobe.com

Nur bei korrekter Befüllung sämtlicher Pflichtfelder und anschließender erfolgreicher Validierung des Formulars kann dieses zur Publikation versendet werden.

der Auftragsvergabe beigetragen hat oder etwa, wie die Erfüllung sozialer Ziele erreicht wurde. Für Bekanntmachungen und Bekanntgaben in Österreich bringt die Einführung der eForms (vorerst) keine Änderungen. Für den Unterschwellenbereich sind daher weiterhin die in Anhang VIII BVergG 2018 angeführten Kerndaten relevant. Die neuen eForms sind für Vergaben im Unterschwellenbereich daher lediglich dann anwendbar, wenn eine freiwillige Bekanntmachung eines Vergabeverfahrens im Unterschwellenbereich auf Unionsebene erfolgen soll. ■■■



Infos

Schramm Öhler
Rechtsanwälte
Herrengasse 3-5,
3100 St. Pölten
■ kanzlei@
schramm-oeehler.at
■ 02742 / 222 95



schramm-oeehler.at

Schramm Öhler Rechtsanwälte
3100 St. Pölten, Herrengasse 3-5

SCHRAMM ÖHLER
RECHTSANWÄLTE

Ihre Projekte. In sicherer Hand.

ökologisch.
wirtschaftlich.
handeln.

Die Partner für kommunale
Entscheidungsträger in Österreich

Hilfswerk-Notruftelefon: Sicher zuhause und sicher unterwegs

Auch im Alter zuhause leben, in der vertrauten Umgebung, in der vertrauten Gemeinde – dazu leistet das Notruftelefon des Hilfswerk Niederösterreich einen wertvollen Beitrag.

Gerade in der kalten Jahreszeit kommt es vor allem bei älteren Menschen oft zu Stürzen. Wenn ein Notfall eintritt, ist das Notruftelefon des Hilfswerks DER Schutzengel: Ein Knopfdruck auf den Sender genügt, und sofort wird eine Verbindung zur rund um die Uhr erreichbaren Notrufzentrale des Hilfswerks hergestellt. Und das, auch wenn man unterwegs ist: Im Garten, beim Spazieren oder sogar im Urlaub in Österreich.

Da wichtige Daten der Kundinnen und Kunden vorgemerkt sind, können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rasch und gezielt Hilfe organisieren. Egal ob Wochenende, Feiertag oder mitten in der Nacht: binnen kurzer Zeit können die angegebene Vertrauensperson oder die Rettung zur Stelle sein.

„Damit erhöht sich der Sicherheitsfaktor für die Notruftelefon-Besitzer um ein Vielfaches“, betont Hilfswerk-Präsidentin Bgm. Michaela

Hinterholzer. „Und es ist auch für aktive, noch rüstige Senioren geeignet, die gerne unterwegs sind und dabei das gute Gefühl der Sicherheit genießen möchten!“

Modern und sicher unterwegs

Fast 500 Kundinnen und Kunden tragen bereits die moderne Variante des Notruftelefons: die smarte Notrufuhr. Die moderne, wasserdichte Smartwatch punktet mit einer Ortungsfunktion und einer Akku-Laufzeit von bis zu 72 Stunden.

Sie ist mit Mikrofon und Lautsprecher ausgestattet, somit ist kein weiteres Gerät zur Kommunikation erforderlich. Mit einfachem Tastendruck wird ein Alarm in der Notrufzentrale ausgelöst und eine Sprechverbindung aufgebaut. So ist die Trägerin oder der Träger der smarten Notrufuhr sofort mit der Notrufzentrale verbunden. ■■■



Information

Sicherheit schenken

Wer kommende Weihnachten etwas Sinnvolles schenken möchte, liegt mit dem Notruftelefon des Hilfswerks richtig. Ob das klassische Notruftelefon für zuhause oder die mobile Variante:

Informationen zum Notruftelefon und Bestellung unter 0800 800 408 oder www.notruftelefon.at



Mit dem Notruftelefon ist man auch im Freien sicher unterwegs und im Notfall sofort mit der Notrufzentrale verbunden.



Fast 500 Kundinnen und Kunden tragen bereits die smarte Notrufuhr.

ENGAGEMENT

Auszeichnung für **kulturfreundlichste Gemeinden**

In den 20 Bezirken wurde jeweils die Gemeinde, die sich im Jahr 2023 am meisten für Kultur engagierte, geehrt.

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner zeichnete die kulturfreundlichsten Gemeinden des Landes Niederösterreichs aus.

Bewertet wurden die Bandbreite des regionalen Kulturangebots, nachhaltige Kulturvermittlung und herausragende Kulturinitiativen, Kultur an ungewöhnlichen Orten sowie die finanzielle und ideelle Unterstützung der Kulturschaffenden durch die Gemeinde.

Ausgezeichnet wurde eine Kommune pro Bezirk: St. Valentin (Bezirk Amstetten), Baden (Bezirk Baden), Rohrau (Bezirk Bruck an der Leitha), Strasshof (Bezirk Gänserndorf), Gmünd (Bezirk Gmünd), Retz (Bezirk Hollabrunn), Horn (Bezirk Horn), Leobendorf (Bezirk Korneuburg), Langenlois (Bezirk Krems Land), Lilienfeld (Bezirk Lilienfeld), Kilb



© NLK Fitzwieser

(Bezirk Melk), Wolkersdorf (Bezirk Mistelbach), Perchtoldsdorf (Bezirk Mödling), Pitten (Bezirk Neunkirchen), Scheibbs (Bezirk Scheibbs), Neulengbach (Bezirk St. Pölten Land), Fels/Wagram (Bezirk Tulln), Dobersberg (Bezirk Waidhofen/Thaya), Bad Erlach (Bezirk Wiener Neustadt Land) und Zwettl (Bezirk Zwettl). ■■■

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner mit den Fest- und Ehrengästen sowie den Abordnungen der Siebergemeinden bei der Verleihung „Kulturfreundlichste Gemeinde 2023“ im Panoramasaal der Hypo NÖ in St. Pölten.



Wir sind Ihr Partner für's ganze Jahr!

Rundum sorglos? Wir übernehmen!

Der Maschinenring ist Ihr Partner, wenn es um professionelle Grünraumpflege und Forstdienste, um Baumkataster, Baumkontrolle und -pflege, Reinigungsdienste, Gartenbau oder zuverlässigen Winterdienst geht.

Unser Expertenteam ist gerne für Sie da.

Kontaktieren Sie uns!

Maschinenring-Service NÖ-Wien eGen

15x in ganz Niederösterreich

T 0 59060 300 E service.noe@maschinenring.at

www.maschinenring.at

- 🌳 Baummanagement
- ⚡ Forst & Energie
- ⚙️ Gartengestaltung
- 🌿 Grünraumpflege
- 🧹 Reinigung
- ❄️ Winterdienst

Die Profis vom Land



Maschinenring

Schwerpunkte der Dorf- und Stadterneuerung 2025

Eine Umfrage unter den niederösterreichischen Gemeinden hat ergeben, dass drei Viertel in den kommenden drei Jahren Projekte im Ortskern umsetzen wollen - von kleineren Vorhaben bis hin zur kompletten Ortskernerneuerung. „Darum ist es ein klarer Auftrag für uns, das Thema Ortskernbelebung in den Mittelpunkt zu stellen“, sagte LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf bei der Präsentation der Schwerpunkte der „NÖ Dorf- und Stadterneuerung“ für das Jahr 2025.

Vier konkrete Maßnahmen wurden in die Wege geleitet:

- ▶ ein kostenloser Ortskerncheck,
- ▶ eine Förderoffensive, für die das Unterstützungsbudget von 3,8 auf 4,3 Millionen Euro aufgestockt wurde,
- ▶ Aus- und Weiterbildungsschwerpunkte und
- ▶ eine Exkursion nach Bayern, wo es zahl-

reiche Projekte zur Leerstandsbelebung gibt.

Die Förderoffensive besteht aus drei Teilen:

- ▶ Die neue Förderung „Lebendige Orte – Innenentwicklung“, die Leerstand bekämpfen soll.
- ▶ Die „Leuchtturmförderung“ für besonders anspruchsvolle Umsetzungsprojekte, die auch Geldmittel der EU beinhaltet.
- ▶ Die „Vereinsförderung zur Ortskernerneuerung: Stolz auf unser Dorf 2025“, die bereits heuer mit 250 Projekten angegangen ist.“ Ab März 2025 werden hier Dorferneuerungsvereine mit bis zu 2.500 Euro unterstützt. ■■■

Information

www.dorf-stadterneuerung.at

Goldenes Ehrenzeichen für Johann Köck



© NLK Burchhart

Johann Köck, Bürgermeister der Marktgemeinde Prellenkirchen und Bezirksobmann des NÖ Gemeindebundes im Bezirk Bruck an der Leitha, wurde am 8. Oktober von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner mit dem Goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich ausgezeichnet.

IMPRESSUM

Herausgeber:

NÖ GEMEINDEBUND
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPV)
3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4
ZVR 959071656

Internet: www.noegemeindebund.at

Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer Werner Brandstätter, MSc

Medieninhaber:

Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH.,
1010 Wien, Löwelstraße 6,
Tel.: 01/532 23 88-0

Chefredakteur:

Mag. Helmut Reindl,
E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at
Mitarbeit: Bernhard Steinböck, MSc., Oswald Hicker,
Daniela Lindauer

Grafik: Österreichischer Kommunal-Verlag,
Thomas Max, E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf: Tel.: 01/532 23 88-0

Martin Mravlak, E-Mail: martin.mravlak@kommunal.at
Oliver Vogel, E-Mail: oliver.vogel@kommunal.at

Hersteller:

Leykam Druck, 7201 Neudörfel

Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust

an folgende Zielgruppen in NÖ:

Mandatare und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebedienstete). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Bedienstete der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder des Medieninhabers decken.



Produziert nach den Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichens,
Walstead Let's Print Holding AG, UW 808



Frohe WEIHNACHTEN

und alles Gute im Jahr 2025!



Geschätzte Kund:innen & Partner:innen – das Jahr neigt sich dem Ende zu und wir wünschen Ihnen bereits jetzt besinnliche Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Wir starten 2025 mit unserer neuen Geschäftsleitung Astrid Schober & Leopold Kitir mit viel Energie, neuen Ideen und einer Portion Innovationskraft in das neue Geschäftsjahr und freuen uns auf die zukunftsweisende Zusammenarbeit mit Ihnen!